



BEKENNENDE KIRCHE

*Philip Paul
Wem gehören
unsere Kinder?*



*Paul Koch
Was schenkt uns
wahre Erfüllung?*

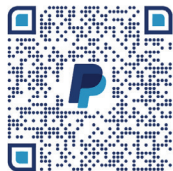
*Boris Giesbrecht
Die bleibende
Botschaft von
5. Mose*

*Ludwig Rühle & Jochen Klautke
Gemeindegründung
praktisch*

Die Herausgabe der Zeitschrift BEKENNENDE KIRCHE wird ausschließlich durch Spenden interessierter Leser finanziert. Um ein regelmäßiges Erscheinen zu ermöglichen, bitten wir Sie um Ihre Zuwendung auf das folgende Konto:

Verein für Reformatorische Publizistik e. V.
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE03 5139 0000 0000 6375 05
BIC-Code: VBMHDE5F

Bitte beachten Sie auch den am Ende des Heftes eingefügten SEPA-Einzahlungsschein.
Spenden via PayPal



04 **Grußwort des Schriftleiters**

08 **Was schenkt uns wahre Erfüllung?**

(Johannes 4,7–18)

Jeder Mensch hat Sehnsüchte – den Wunsch, ein erfülltes Leben zu leben. Diese Sehnsucht liegt darin begründet, dass Gott uns die Ewigkeit ins Herz gelegt hat. **Paul Koch** zeigt in der Predigt, dass wir diese Sehnsüchte in Gott stillen sollen, da nur er uns geben kann, wonach unsere Seele dürstet.

20 **Die bleibende Botschaft des Buches Deuteronomium (5. Mose)**

Das fünfte Buch Mose – auch Deuteronomium genannt – legt einen besonderen Fokus auf Gottes Bund mit seinem Volk und gehört deshalb zu den zentralen Büchern des Alten Testaments. **Boris Giesbrecht** zeigt in seinem Artikel, wie das Buch die Gnade Gottes darstellt, auf die es im Gehorsam zu antworten gilt.

30 **Wem gehören unsere Kinder?**

Was dürfen Eltern und wozu sind sie verpflichtet? In einer immer säkularer werdenden Welt ist es wichtig, die gesetzlichen Grundlagen zu kennen – besonders, um die eigenen Kinder vor möglichen Gefahren schützen zu können. In seinem Artikel legt **Philip Paul** die Grundlagen des Elternrechts dar, wie es im deutschen Grundgesetz zu finden ist, und beleuchtet aus biblischer Perspektive die Gefahren und Chancen, die sich daraus für christliche Eltern ergeben.

44 **Gemeindegründung praktisch**

In der Artikelserie „Gemeinde und Gemeindegründung“ wurden in den letzten Ausgaben Fragen rund um Gemeindebau thematisiert. Im abschließenden Artikel erklären **Ludwig Rühle** und **Jochen Klautke** die einzelnen Schritte einer Gemeindegründung und geben konkrete Beispiele dafür, wie eine Gemeindegründung nach biblischen Prinzipien gelingen kann.

57 **Konferenzkompass**

58 **Neues von der Akademie für Reformatorische Theologie**

62 **Lesenswert**



Jochen Klautke ist Pastor der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Gießen und Dozent für Systematische und Historische Theologie an der Akademie für Reformatrische Theologie. Er ist verheiratet mit Natalie und Vater von drei Kindern.

Grußwort des Schriftleiters

Denn gleichwie wir an einem Leib viele Glieder besitzen, nicht alle Glieder aber dieselbe Tätigkeit haben, so sind auch wir, die vielen, ein Leib in Christus, und als einzelne untereinander Glieder, wir haben aber verschiedene Gnadengaben gemäß der uns verliehenen Gnade.

Römer 12,4–6a

Ausgabe
104

Ende September des vergangenen Jahres sah das Nachrichtenmagazin *Spiegel* die baldige Machtübernahme christlicher Fundamentalisten in den USA voraus. Unter dem Titel ‚Trumps Gotteskrieger – Wie fanatische Christen die USA übernehmen‘ wurde ein Schreckenszenario an die Wand gemalt.

Nur einen Monat später wählten die Amerikaner tatsächlich einen Mann mit ziemlich radikalen Ansichten in ein hohes Regierungsamt. Aber anders als vom *Spiegel* herbeigeredet, handelt es sich dabei nicht um einen Christen, sondern um einen Moslem. Zohran Mamdani wurde als Kandidat der Demokratischen Partei zum Bürgermeister von New York City gewählt. In der Vergangenheit hatte er unter anderem mit zustimmenden Aussagen zur Intifada und Enteignungsfantasien für Irritationen gesorgt.

Ausgerechnet in der Stadt mit der größten jüdischen Gemeinschaft der Welt amtiert seit Anfang Januar nun also ein streng islamischer Bürgermeister. Seinen Amtseid legte er am ersten Januar mit der Hand auf den Koran ab. Und aus der anschließenden Antrittsrede ging vor allem ein Satz um die Welt: „Wir werden die Kälte des rauen Individualismus ersetzen durch die Wärme des Kollektivismus.“

Ein rauer Individualismus! Ein warmer Kollektivismus?

Mit seiner Kritik am ‚rauen‘ Individualismus hat Mamdani nicht Unrecht. Tatsächlich sind die westlichen Gesellschaften stark individualisiert. Während in Deutschland im Jahr 1950 19 % der Haushalte Singlehaushalte waren, sind es heute über 40 %. Und gerade in Großstädten auf beiden Seiten des Atlantiks sind die Zahlen noch einmal höher. Einsamkeit wird als zentrales gesellschaftliches Problem immer häufiger auch in der Öffentlichkeit thematisiert – im Oktober gab es in der ARD eine ganze Themenwoche dazu.

Diese Sachlage führt uns zu einer Antwort auf die Frage nach der Begeisterung der New Yorker für Mamdani. Denn nach seinem Plädoyer für den ‚warmen‘ Kollektivismus hat das größtenteils weiße (und wenig muslimische) Publikum in New York begeistert geklatscht. Manch einer hat sich nicht erst dann verwundert die Augen gerieben: Wie kann eine der politisch linksten Städte der Welt einen strengen Moslem zum Bürgermeister wählen?

Die Antwort gibt Mamdani selbst mit seiner Forderung nach mehr Kollektivismus. Denn während die linke Ideologie und der Islam in vielen moralischen Fragen über Kreuz liegen (Sexualethik, Familienpolitik, Frauenrechte...), treffen sie sich an diesem entscheidenden Punkt: Beide Ideologien sind radikal kollektivistisch. Sowohl im Islam als auch im Sozialismus hat sich der Einzelne bedingungslos dem Kollektiv unterzuordnen.

Wer denkt, diese schräge Allianz wäre ein rein amerikanisches Phänomen, der irrt. Bei der deutschen Bundestagswahl im vergangenen Jahr stimmten nach Schätzungen 29 % der Moslems für die Linkspartei und weitere fast 50 % für SPD, Grüne oder BSW – über drei Viertel der Wähler also für explizit linke Parteien. Dabei zeigt die Geschichte: Die kollektivistischen Gesellschaften – egal ob kommunistisch, faschistisch oder islamisch – versprühen nicht den Hauch von Wärme. Wer nur beispielhaft die Geschichte kollektivistischer Experimente des 20. Jahrhunderts studiert – von Nazi-Deutschland über die Sowjetunion bis hin zum Iran nach der islamischen Revolution –, wird fast ausschließlich grausame, raue Kälte finden.

Die biblische Antwort

Wie lautet die biblische Antwort auf die Kälte von Individualismus *und* Kollektivismus? Bereits in Gott selbst findet sich das Miteinander von Individualität und Gemeinschaft: Er ist ein Gott in drei Personen. Dieser *dreieine* Gott hat den Menschen in seinem Ebenbild geschaffen. Der Mensch ist individuell und einzigartig. Und doch ist es nicht gut, dass der Mensch allein sei. Deswegen hat Gott sich die Ehe ausgedacht. Dort werden Mann und Frau *ein* Fleisch und doch verlieren sie nicht ihre Individualität.

Das Miteinander von Individualität und Gemeinschaft wird besonders in der Erlösung deutlich. Jeder Mensch ist vor Gott für sein eigenes Leben verantwortlich. Und gleichzeitig stellt Gott seine Kinder in die enge Gemeinschaft seiner Kirche.

Die Verse aus Römer 12 bringen das auf den Punkt: Wir sind *ein* Leib in Christus (V. 4), zu dem wir alle gehören. Christsein ist keine individuelle Sache, sondern wird in Gemeinschaft gelebt. Immer wieder ermahnt das Neue Testament Christen, diese Einheit zu bewahren (Eph 4,1–6). Und gleichzeitig sieht Gott *jeden Einzelnen* in der Gemeinde in seiner Unterschiedlichkeit. Nicht alle Glieder haben dieselbe Tätigkeit (V. 4). Christen gehen nicht im großen Kollektiv auf, sondern sind *als Einzelne* untereinander Glieder (V. 5). Sie haben *verschiedene* Gnadengaben, je nachdem wie Gott sie in seiner Gnade beschenkt (V. 6).

Diese Verbindung von beiden Aspekten zieht sich durch die praktischen Anweisungen an Christen im Neuen Testament. Der Leib ist *einer* (1Kor 12,12), besteht aber aus *vielen* Gliedern (1Kor 12,14–26). Jeder wird *einzelnen* seine Bürde zu tragen haben (Gal 6,5). Gleichzeitig sollen wir uns *gegenseitig* unsere Lasten abnehmen (Gal 6,2). Wir sollen gleichgesinnt sein (Röm 15,5) und doch den anderen bei Unterschieden in Gewissensfragen annehmen (Röm 14).

Was wie ein Widerspruch klingt, ist das wunderbare Miteinander von Individualität und Gemeinschaft, das dem dreieinen Wesen Gottes entspringt und das das Zusam-

menleben von Menschen prägen soll. Ein solches Miteinander umschifft Einsamkeit und Narzissmus des rauen Individualismus genauso wie die Kälte des Kollektivismus mit seinem Motto *Du bist nichts, deine Gemeinschaft ist alles*.

Dieses Muster soll nicht nur die Gemeinde und andere menschliche Gemeinschaften hier auf der Erde formen, sondern es ist so grundlegend, dass es für immer gilt. In Offenbarung 21 beschreibt Gottes Wort das Neue Jerusalem, den neuen Himmel und die neue Erde. Zweimal wird dort die bekannte Bundesformel aufgegriffen, die sich durch die gesamte Bibel zieht – einmal kollektiv (*und sie werden seine Völker sein und er wird ihr Gott sein*, 21,3b) und einmal individuell (*und ich werde sein Gott sein und er wird mein Sohn sein*, 21,7b).

Die gelebte Gegenkultur

Mamdani hat Recht mit seiner Kritik. Seine Alternative ist aber mindestens genauso fatal wie der angeprangerte ‚raue‘ Individualismus – wenn nicht sogar noch schlimmer. Denn der von ihm ausgerufene Kollektivismus bekämpft alles, was das Christentum an Segen für die westlichen Gesellschaften hinterlassen hat – Dinge wie Gewissensfreiheit, Privatbesitz und die Familie als Keimzelle der Gesellschaft.

Seine Wahl ist ein Warnsignal für uns Christen im Westen. Und dennoch sind wir nicht zur Resignation gerufen, sondern zu einer gelebten Gegenkultur, die den dreieinen Gott in dieser Welt widerspiegelt. Unsere Gemeinden sollen Orte sein, an denen wir gemeinsam unterwegs sind, den anderen höher achten als uns selbst – und zugleich jeden Einzelnen sehen, sein Gewissen achten und seine von Gott geschenkten Gaben wertschätzen.

Es ist mein Gebet, dass diese Ausgabe der BEKENNENDEN KIRCHE dazu beiträgt, dass wir Gott tiefer kennenlernen und unsere Gemeinden mehr und mehr zu Orten echter und zugleich persönlicher Gemeinschaft werden. So – und nur so – können wir Hoffnung fassen und weitergeben in einer Gesellschaft, in der kollektivistische Ideologien das christliche Menschenbild zunehmend verdrängen wollen.

Ihr Jochen Klautke



Paul Koch ist Pastor der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Nordhorn. Er hat Theologie in Beatenberg/CH und Hamburg studiert und ist Mitglied des Leitungskreises des Jugendnetzwerks Josia – Truth for Youth. Er ist verheiratet mit Melanie und Vater von zwei Kindern.

Was schenkt uns wahre Erfüllung?

Johannes 4, 7-18

Predigt

Jeder Mensch hat Sehnsüchte – den Wunsch, ein erfülltes Leben zu leben. Diese Sehnsucht liegt darin begründet, dass Gott uns die Ewigkeit ins Herz gelegt hat. Paul Koch zeigt in der Predigt, dass wir diese Sehnsüchte in Gott stillen sollen, da nur er uns geben kann, wonach unsere Seele dürstet.

Johannes 4, 7-18

Da kommt eine Frau aus Samaria, um Wasser zu schöpfen. Jesus spricht zu ihr: Gib mir zu trinken! Denn seine Jünger waren in die Stadt gegangen, um Speise zu kaufen. Nun spricht die samaritanische Frau zu ihm: Wie erbittest du als ein Jude von mir etwas zu trinken, da ich doch eine samaritanische Frau bin? (Denn die Juden haben keinen Umgang mit den Samaritern.) Jesus antwortete und sprach zu ihr: Wenn du die Gabe Gottes erkennen würdest und wer der ist, der zu dir spricht: Gib mir zu trinken!, so würdest du ihn bitten, und er gäbe dir lebendiges Wasser. Die Frau spricht zu

ihm: Herr, du hast ja keinen Eimer, und der Brunnen ist tief; woher hast du denn das lebendige Wasser? Bist du größer als unser Vater Jakob, der uns den Brunnen gegeben und selbst daraus getrunken hat, samt seinen Söhnen und seinem Vieh? Jesus antwortete und sprach zu ihr: Jeden, der von diesem Wasser trinkt, wird wieder dürsten. Wer aber von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, den wird in Ewigkeit nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, wird in ihm zu einer Quelle von Wasser werden, das bis ins ewige Leben quillt. Die Frau spricht zu ihm: Herr, gib mir dieses Wasser, damit ich nicht dürste und nicht hierherkommen muss, um zu schöpfen! Jesus spricht zu ihr: Geh hin, rufe deinen Mann und komm her! Die Frau antwortete und sprach: Ich habe keinen Mann! Jesus spricht zu ihr: Du hast recht gesagt: Ich habe keinen Mann! Denn fünf Männer hast du gehabt, und der, den du jetzt hast, ist nicht dein Mann. Da hast du die Wahrheit gesprochen!

Wir alle tragen Sehnsüchte in uns. Tief in unserem Inneren gibt es dieses Verlangen nach einem erfüllten Leben – nach einem Leben, das sich sinnvoll, ganz und zufrieden anfühlt. Kaum jemand würde ehrlich sagen: So wie es aktuell ist, ist es vollkommen erfüllend.

Das erklärt auch, warum sogenannte *Transformations-Videos* im Internet millionenfach geklickt werden. Da ist zum Beispiel ein junger Mann, groß gewachsen, aber sehr dünn. Dann sehen wir im Zeitraffer, wie er über Jahre hinweg einen stabilen, muskulösen Körper aufbaut. Oder ein junges Paar, das ein heruntergekommenes Haus kauft und es Schritt für Schritt in ein Traumhaus verwandelt. Solche Videos faszinieren uns, weil sie etwas in uns berühren: Sie wecken Sehnsüchte.

Diese Sehnsüchte verraten etwas über uns, weil sie zeigen, dass wir Veränderung wollen. Sie lösen in uns das Gefühl aus: Mit meinem jetzigen Körper, meinem jetzigen Besitz, meiner jetzigen Beziehung, meiner jetzigen Arbeit – stimmt etwas nicht. Irgendwie reicht es nicht aus. Wir hoffen, dass Veränderung uns Erfüllung bringt. Genau hier zeigt sich die entscheidende Frage unseres Lebens:

Was schenkt uns wahre Erfüllung?

Diese Frage ist keine Randfrage für besonders religiöse Menschen,

sondern die treibende Kraft hinter nahezu allen Entscheidungen, die wir treffen. Ob wir einkaufen, Beziehungen eingehen, Karrieren verfolgen oder Lebenspläne schmieden – wir tun all das in der Hoffnung, langfristig satt zu werden und innerlich zufrieden zu sein.

Genau dieser Frage begegnet Jesus in einem bemerkenswerten Gespräch im Johannesevangelium. Es ist eine alltägliche Szene: ein Brunnen, Wasser, eine kurze Begegnung. Und doch spricht Jesus hier über nichts Geringeres als über den tiefsten Durst des menschlichen Herzens – und über die einzige Quelle, die ihn wirklich stillen kann.

Jesus deckt deinen geistlichen Durst auf

Es ist bemerkenswert, wie Jesus immer wieder ganz gewöhnliche Situationen nutzt, um die tiefsten geistlichen Wahrheiten ans Licht zu bringen. Er hält in den meisten Fällen keine theologischen Vorträge oder abstrakte Reden. Er setzt bei dem an, was vor Augen liegt und was jeder Mensch kennt.

Jesus sitzt an einem Brunnen. Es ist Mittag und die Sonne brennt. Eine Frau kommt, um Wasser zu schöpfen. Für sie ist das Routine, Alltag, nichts Besonderes. Doch Jesus macht diesen Moment zu einem Wendepunkt ihres Lebens. Er bittet sie um Wasser – und lenkt das Gespräch dann auf eine ganz andere Ebene. Er sagt zu ihr: *Wenn du die Gabe Gottes erkennen würdest und wer der ist, der zu dir spricht: Gib mir zu trinken!, so würdest du ihn bitten, und er gäbe dir lebendiges Wasser* (4,10). Die Frau versteht ihn zunächst wörtlich, was auch völlig nachvollziehbar ist. Sie schaut auf den Brunnen, sie sieht die Tiefe, sie sieht, dass Jesus keinen Eimer hat und reagiert ganz realistisch: *Wie willst du Wasser schöpfen? Wo soll dieses lebendige Wasser herkommen?* Auf genau diese Frage brauchen wir alle eine Antwort: Wo ist dieses lebendige Wasser? Wo finden wir das, was unser Leben wirklich satt macht? Doch Jesus beantwortet diese Frage nicht sofort. Stattdessen führt er die Frau – und uns – einen Schritt tiefer. Denn bevor wir wissen können, *wo* wir dieses Wasser finden, müssen wir verstehen, *warum* wir es überhaupt brauchen.

Der Kreislauf von Trinken und Durst

Jesus zeigt auf den Brunnen und erklärt: Jeder, der von diesem Wasser trinkt, wird wieder durstig. Dieser banalen Aussage widerspricht

niemand. Wir trinken Wasser – und wissen gleichzeitig: In kurzer Zeit brauchen wir wieder welches. Der Durst kehrt zurück. Und genau dieses alltägliche Erleben nutzt Jesus, um eine geistliche Wahrheit zu erklären, indem er erklärt: So funktioniert unser ganzes Leben.

Wir alle haben einen inneren Durst. Einen Lebensdurst. Eine Sehnsucht nach Erfüllung, nach Sinn, nach Frieden, nach „Genug“. Und unser Leben besteht im Kern darin, diesen Durst immer wieder zu stillen. Wir hoffen, dass uns bestimmte Dinge satt machen. Und oft scheint es auch so – zumindest für eine Zeit –, aber der Durst kommt immer zurück. Ein Weg, diesen Durst zu stillen, ist Besitz. Wenn Unruhe aufkommt, greifen wir zum Kaufen. Wir rennen in das nächste Geschäft oder klicken uns durch Online-Shops. Wir kaufen etwas – nicht unbedingt, weil wir es brauchen, sondern weil wir hoffen, dass es uns innerlich beruhigt. Für einen Moment funktioniert das auch. Aber der Effekt hält nicht lange an. Ein anderer Weg ist Essen und Trinken. Wir versuchen, unseren inneren Hunger körperlich zu stillen. Eine Tüte Chips gegen innere Leere. Ein Glas Wein gegen Einsamkeit. Ein weiteres Bier gegen Stress. Selbst harmlose und an sich gute Dinge werden zu Ersatzquellen für etwas, das tiefer liegt.

Alles probiert – nichts funktioniert

Die Bibel beschreibt dieses Muster schonungslos ehrlich. König Salomo, einer der erfolgreichsten, wohlhabendsten und einflussreichsten Menschen seiner Zeit, berichtet von seinen Versuchen, diesen inneren Durst zu stillen. In Prediger 2 zählt er alles auf, was er unternommen hat. Er suchte Erfüllung...

- im Lachen
- in gutem Essen
- in großen Häusern und prächtigen Gärten
- im Anhäufen von Gold und Silber
- in Macht, Besitz und Einfluss
- in sexueller Erfüllung
- in Wissen und Weisheit
- in Ruhm und Anerkennung

Und er zog keine Grenzen. Er versagte seinem Herzen nichts. Alles, was seine Augen begehrt, nahm er sich. Und dann blickt er zurück – nüchtern und ernüchtert: *Siehe, da war alles nichtig und ein Haschen*

nach Wind, und nichts Bleibendes unter der Sonne! (Pred 2,11). Er hat alles probiert, alles erlebt und ist doch leer geblieben.

Diese Wahrheit ist zeitlos. Erfolgreiche Menschen machen auch heute ähnliche Erfahrungen. Boris Becker sagte rückblickend auf seinen frühen Ruhm und Erfolg, dass er alles hatte – Geld, Anerkennung, Siege – und dennoch keinen inneren Frieden finden konnte: Er hatte alles erreicht, fühlte sich aber innerlich verloren. Vielleicht klingt das vertraut. Vielleicht sagst du dir selbst: *Wenn ich doch reich wäre... Wenn ich doch einen Partner hätte... Wenn ich doch gesund wäre...*

Jesus zeigt der samaritanischen Frau, dass auch sie genau so lebt. Als er sie auffordert, ihren Mann zu holen, legt er ihre Geschichte offen. Fünf Beziehungen liegen hinter ihr. Eine weitere Beziehung bestimmt aktuell ihr Leben. Sie ist von Beziehung zu Beziehung gegangen – in der Hoffnung, endlich satt zu werden. Doch wie ein Wanderer in der Wüste, dessen Durst nicht gestillt wird, wurde auch ihr Durst nie gestillt. Jeder neue Versuch versprach Wasser – und brachte nur mehr Trockenheit.

Ein Spiegel für uns alle

Diese Frau ist kein Sonderfall. Sie ist ein Spiegel für uns. Jeder Mensch trifft seine Entscheidungen im Leben – bewusst oder unbewusst – in der Hoffnung, langfristige Befriedigung zu finden. Hausfrau oder Manager, Schüler oder Rentner: Unser Leben ist auf diese Suche ausgerichtet. Jesus deckt diesen geistlichen Durst nicht auf, um uns zu beschämen oder zu verurteilen. Er möchte uns vielmehr deutlich machen: Der Durst ist real – und die bisherigen Brunnen reichen nicht aus. Erst wenn wir das verstehen, sind wir bereit, nach der wahren Quelle zu fragen.

Jesus bietet dir lebendiges Wasser an

Nachdem Jesus der Frau am Brunnen ihren geistlichen Durst aufgezeigt hat, bleibt er nicht bei der Diagnose stehen. Er lässt sie nicht mit der Erkenntnis ihrer Leere allein. Jesus ist kein Arzt, der nur Symptome benennt. Und deshalb gibt er eine klare Antwort auf die entscheidende Frage: Wo finden wir das lebendige Wasser?

Diese Antwort ist schlicht und zugleich radikal: *Bei mir*. Das lebendige Wasser ist untrennbar mit seiner Person verbunden. Es ist kein Ort,

keine Technik, kein System und keine Methode. Es ist keine Selbstoptimierung und kein spiritueller Aufstieg. Es ist Jesus selbst, der sagt: *Ich bin der, der deinen Durst wirklich stillen kann.*

Dabei ist entscheidend, dass es hier nicht um einen kleinen Zusatz geht. Unser Lebensdurst ist nicht einfach der Wunsch nach „noch ein bisschen mehr“. Es ist nicht so, dass die Dinge dieser Welt uns schon weitgehend zufriedenstellen und Jesus dann die letzte fehlende Komponente wäre. Nein – der Durst, von dem Jesus spricht, geht tiefer. Gott selbst hat diesen Durst in das Herz des Menschen hineingelegt. Salomo schreibt: *Er hat alles vortrefflich gemacht zu seiner Zeit, auch die Ewigkeit hat er ihnen ins Herz gelegt* (Pred 3,11). Dieser Durst ist also kein Zufall. Er ist kein Unfall. Er ist ein Schöpfungsgeschenk.



Gott hat den Menschen so geschaffen, dass er nach mehr fragt – nach Bleibendem, nach Sinn, nach Leben.

Der Mensch ist Ebenbild Gottes (1Mo 1,26–27), geschaffen für Gemeinschaft mit ihm. Darum kann er nur in Gott selbst seine wahre Erfüllung finden.

Warum die Dinge dieser Welt nicht reichen können

Aus genau diesem Grund ist es unmöglich, dass die Dinge dieser Welt unseren Lebensdurst stillen. Reichtum, Erfolg, Beziehungen, Anerkennung, Genuss – all diese Dinge sind vergänglich. Sie können für einen Moment erfreuen, aber sie tragen nicht. Sie versprechen Sättigung und vergrößern am Ende nur den Hunger. Der Kirchenvater Augustinus hat diese Wahrheit auf den Punkt gebracht: „Zu dir hin hast du uns erschaffen, Herr. Und unruhig ist unser Herz, bis es Ruhe findet in dir.“ Tief in uns tragen wir eine Ahnung von Unendlichkeit, eine Sehnsucht nach etwas, das bleibt. Diese Sehnsucht zeigt uns: Unser Durst nach Leben ist in Wahrheit ein Durst nach Gott. Und genau hier wird deutlich: Dieser Durst ist kein Defekt, den man beheben müsste. Er

ist eine Einladung oder Aufforderung. Eine göttliche Spur in unserem Herzen, die uns zur Quelle führen soll. Jesus sagt nicht: *Du bist kaputt, weil du durstig bist*. Er sagt: *Komm zu mir, denn dein Durst zeigt, dass du für mehr geschaffen bist*. In Christus selbst, der das lebendige Wasser gibt, findet das Herz Frieden und Sättigung. Und Gott sei Dank ist das so. Denn Gott selbst ist das Größte, Beste und Herrlichste, was es überhaupt gibt. Alles, was er uns in dieser Welt schenkt, ist letztlich nur ein Vorgeschmack auf das, was er selbst ist.

Warum wir dieses Angebot so oft ablehnen

Doch hier stellt sich eine ernste Frage: Warum nehmen so wenige dieses Angebot an? Warum bleiben so viele Menschen durstig, obwohl die Quelle offen vor ihnen liegt?

Die Antwort ist unbequem, aber klar: Weil diese Lösung dem durch Sünde verdrehten Menschen zu einfach erscheint. Wir sind überzeugt, es selbst schaffen zu müssen. Wir glauben, dass wir unser Glück selbst herstellen können. Die Denkweise unserer Zeit lautet: *Ich bin für mein Glück verantwortlich*. Wir wollen die Leiter selbst erklimmen. Wir wollen sagen können: *Ich habe es geschafft. Ich habe mir mein erfülltes Leben erarbeitet*. Was wir nicht wollen, ist anzuerkennen, dass wir aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, für wahre Erfüllung zu sorgen. Darum füllen wir lieber unseren Krug mit dem Wasser, das uns nicht satt macht, als uns an Jesus zu wenden und ihn um das Wasser zu bitten, das unseren Durst tatsächlich löscht. Jede Seite der Bibel erzählt genau diese Geschichte: Auf der einen Seite das lebendige Wasser, das nur bei Gott zu finden ist. Auf der anderen Seite der Mensch, der Befriedigung außerhalb von Gott sucht.

Das Wesen der Sünde

Und genau hier müssen wir das Wesen der Sünde verstehen. Sünde ist nicht zuerst moralisches Versagen. Sie ist nicht in erster Linie Lügen, Stehlen, Fluchen oder Wut – das alles sind ihre Ausdrucksformen. Im Kern ist die Sünde unsere Suche nach Befriedigung in etwas anderem als in Gott. Und genau daraus wachsen Stolz, Neid, Hass, Betrug und Lieblosigkeit. Dabei ist Gott nicht gegen unser Streben nach Glück. Im Gegenteil: Er hat uns so geschaffen, dass wir nach Glück verlangen. Aber er hat uns auch so geschaffen, dass wir dieses Glück nur in Jesus

Christus finden können.

Das lässt sich mit einem drastischen Bild verdeutlichen: Stell dir vor, du hast an einem heißen Sommertag Zugang zu einer klaren, kühlen Bergquelle. Frisches, lebendiges Wasser – direkt vor dir. Doch statt daraus zu trinken, gehst du ein paar hundert Meter weiter und trinkst aus einem verdreckten Loch voller brauner Brühe. Zunächst scheint es den Durst zu stillen. Doch kurze Zeit später wirst du krank. So wirkt Sünde: Sie verspricht Erfüllung, bringt aber Zerstörung. Kurzfristige Befriedigung – und langfristig Verderben.

Jesus hat Durst

Und nun kommt der tiefste, bewegendste Punkt: Diese Begegnung am Brunnen kommt zustande, weil Jesus selbst durstig ist. Er sitzt dort, weil er seine Herrlichkeit verlassen hat und Mensch geworden ist. Der lebendige Gott wird einer, der Durst empfindet. Dieser Weg führt bis ans Kreuz. Dort erleidet Jesus den tiefsten Durst, den ein Mensch erleiden kann: die radikale Trennung von Gott. „Mich dürstet“, ruft er. Und: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“

Der körperliche Durst ist das Zeichen einer viel tieferen Realität. Jesus trägt den Durst der Gottverlassenheit, damit unser Durst für immer gestillt werden kann. Er verdurstet – stellvertretend – für unsere Sünde, für unsere falschen Quellen, für unsere Suche nach Erfüllung außerhalb von Gott.

Darum ist das Angebot Jesu kein leeres Versprechen. Es ist teuer erkaufte. Jesus bietet dir das lebendige Wasser nicht theoretisch oder symbolisch an, sondern durch sein eigenes Leben, Leiden und Sterben.

Jesus verheißt dir dauerhafte Befriedigung

Jesus spricht nicht nur von einer Lösung für den Moment. Er verspricht nicht bloß kurzfristige Erleichterung, sondern echte, bleibende Erfüllung. Nachdem er den geistlichen Durst aufgedeckt und die Quelle benannt hat, richtet er den Blick nun auf die Wirkung dieses lebendigen Wassers. Und diese Wirkung ist radikal: dauerhafte Befriedigung.

Um das verständlich zu machen, zeichnet Jesus ein klares Bild: Wir Menschen sind wie Reisende, die sich in der Wüste verirrt haben. Um uns herum sind Hitze, Trockenheit, Orientierungslosigkeit und unsere

einzigste Hoffnung ist eine Oase mit frischem Wasser. Deshalb suchen wir danach – überall. Wir suchen dieses ‚Wasser‘ in Menschen – in Beziehungen, die uns retten sollen. Wir suchen es in unseren Tätigkeiten – Arbeit, Leistung, Erfolg. Wir suchen es in guten Taten – in der Hoffnung, uns selbst zu rechtfertigen. Wir suchen es in religiösen Systemen – durch Regeln, Rituale und Frömmigkeit.

Dahinter steckt immer dieselbe Hoffnung: *Vielleicht ist hier die Lösung. Vielleicht werde ich hier endlich satt.* Und oft scheint es zunächst tatsächlich so. Für eine Zeit fühlt es sich an, als hätte man Wasser gefunden. Der Durst lässt nach, Hoffnung keimt auf. Doch irgendwann kommt die Ernüchterung:



Das, was wir für die Lösung hielten, trägt nicht. Also ziehen wir weiter – von Quelle zu Quelle, von Hoffnung zu Hoffnung.

Salzwasser: Wenn Trinken den Durst vergrößert

Jesus macht deutlich: Alles, was wir außerhalb von Christus finden, ist wie Salzwasser. Es sieht aus wie Wasser, es schmeckt vielleicht sogar wie Wasser. Aber es hat eine zerstörerische Wirkung. Wir trinken – und der Durst wird größer. Von innen trocknen wir aus. Das Ergebnis ist ein fataler Kreislauf: ein immer größer werdendes Verlangen nach einem immer kleiner werdenden Vergnügen. Die Sünde funktioniert nach genau diesem Prinzip.

Jeder, der mit Pornografie in Berührung gekommen ist, kennt diese Dynamik. Jeder neue Blick erzeugt mehr Verlangen – aber weniger Befriedigung. Das Herz wird nicht satt, sondern hungriger. Das Versprechen bleibt, die Erfüllung schwindet. Dasselbe gilt für Abhängigkeiten. Wer von Alkohol oder Drogen abhängig war, weiß: Beim nächsten Mal braucht es mehr, um überhaupt noch etwas zu spüren. Und selbst dann ist das Hochgefühl kürzer als zuvor. Auch zerstörerische Beziehungen folgen diesem Muster. Je schlechter eine Beziehung wird, des-

to stärker wird oft die emotionale Abhängigkeit. Die Person, die uns verletzt, scheint gleichzeitig die einzige zu sein, die wir brauchen. So wirkt Sünde – sie nährt den Durst, den sie zu stillen verspricht.

Jesu Verheißung: Eine Quelle, die bleibt

Genau in diesen Kreislauf hinein spricht Jesus sein Versprechen: „Wer aber von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, den wird in Ewigkeit nicht dürsten, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, wird in ihm zu einer Quelle von Wasser werden, das bis ins ewige Leben quillt“ (Joh 4,14).

Jesus bietet nicht nur einen Schluck an, sondern Zugang. Das lebendige Wasser wird im Menschen selbst zu einer Quelle. Das bedeutet: Wer zu Jesus kommt, muss nie wieder verzweifelt suchen. Es gibt immer wieder neues Wasser, immer wieder neue Sättigung. Diese Erfüllung ist nicht abhängig von Umständen. Sie hängt nicht an Gesundheit, Erfolg oder Beziehungen, sondern ist in einer lebendigen Beziehung zu Christus verwurzelt. Und genau das ist Jesu Ziel: Er möchte, dass wir wirklich erfüllt leben, nicht oberflächlich zufrieden, sondern innerlich satt. Ja, mehr noch: Er selbst will unser Glück sein.

Zwei Wege – eine Wahrheit

Damit stehen wir vor einer klaren Entscheidung. Der erste Weg ist, irdische, leere Vergnügungen bewusst abzulehnen – nicht weil wir müssen, sondern weil wir verstanden haben: Diese irdischen Dinge können uns nicht retten. Wenn wir unsere Zufriedenheit nicht mehr in Geld, Urlaub, Freizeit, gesunden Kindern oder einem guten Job suchen, sondern in Jesus, dann machen wir damit eine Aussage über Jesus. Wir sagen damit etwas über seinen Wert in unserem Leben. Jeder Mensch, der seine größte Zufriedenheit in Christus sucht, bekennt: *Jesus ist mehr wert als alles andere.*

Der zweite Weg ist, Jesus abzulehnen und weiter aus den Brunnen dieser Welt zu trinken. Wer diesen Weg geht, nennt Jesus im Grunde einen Lügner. Denn er sagt damit: *Dein Wasser reicht nicht. Ich finde meine Erfüllung woanders.*

Doch Jesus täuscht dich nicht mit Lügen. Nur er kann den Lebensdurst wirklich stillen. Darum lautet die Aufforderung: Hör auf, aus dem Brunnen der Sünde zu trinken, sondern komm zu Jesus. Er bietet

lebendiges Wasser – Wasser, das nie versiegt. Und genau hier schließt sich der Kreis: Wahre Erfüllung ist keine äußere Transformation. Sie ist eine innere Quelle. Und diese Quelle ist Jesus Christus.

Wahre Erfüllung: Die tiefste Transformation

Wir haben am Anfang von *Transformations-Videos* gesprochen. Von Körpern, die sich verändern. Von Häusern, die renoviert werden. Von sichtbaren Entwicklungen, die uns faszinieren, weil sie eine Wahrheit widerspiegeln, die wir alle kennen: So wie es ist, soll es nicht bleiben. Diese Sehnsucht nach Veränderung ist kein Zufall. Sie ist ein Echo unseres geistlichen Durstes. Doch so beeindruckend äußere Transformationen auch sein mögen – sie reichen nicht tief genug. Ein neuer Körper, ein schöneres Zuhause, mehr Erfolg oder bessere Umstände können das Herz nicht erneuern. Sie verändern das Äußere – unseren Körper und unsere Umstände –, aber sie erreichen die Quelle nicht. Jesus ruft uns zu einer anderen Art von Transformation. Nicht zu einer Optimierung unseres Lebens, sondern zu einer Erneuerung von innen heraus.



Er verspricht kein perfektes Leben ohne Leid, aber ein erfülltes Leben mit einer Quelle, die nie versiegt. Eine Erfüllung, die nicht von Umständen abhängt, sondern von Gemeinschaft mit ihm.

Vielleicht spürst du genau das: Du hast schon vieles ausprobiert. Du hast getrunken – aus verschiedenen Brunnen dieser Welt. Und doch ist der Durst geblieben. Wahre Erfüllung beginnt dort, wo wir aufhören, unser Leben selbst retten zu wollen, und anfangen, aus der Quelle zu trinken, die Gott selbst geöffnet hat. Jesus ist diese Quelle. Er ist das lebendige Wasser. Und wer zu ihm kommt, wird nicht nur verändert – sondern wirklich erfüllt.

Wo kann man den Podcast hören?



***Wöchentliche Folgen,
Artikel und Interviews***



Boris Giesbrecht ist Studienleiter der Akademie für Reformatorsche Theologie, wo er im Bereich der Biblischen und Praktischen Theologie lehrt. Er ist ordiniertes Pastor der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinden (BERG). Gemeinsam mit seiner Frau Maria und den drei Kindern gehört er zur BERG Gießen.

Die bleibende Botschaft des Buches Deuteronomium

5. Mose

1 Das fünfte Buch Mose – auch Deuteronomium genannt – legt einen besonderen Fokus auf Gottes Bund mit seinem Volk und gehört deshalb zu den zentralen Büchern des Alten Testaments. Boris Giesbrecht zeigt in seinem Artikel, wie das Buch die Gnade Gottes darstellt, auf die es im Gehorsam zu antworten gilt.

Das fünfte Buch Mose – im Griechischen *Deuteronomium* („zweites Gesetz“) und im Hebräischen *Devarim* („Dies sind die Worte“) – gehört zu den prägenden Büchern des Alten Testaments. Hier laufen die Erfahrungen der Wüstenwanderung zusammen, und von hier aus werden die großen Linien biblischer Theologie weitergeführt. Wer dieses Buch versteht, versteht viel vom Glauben Israels – und überraschend viel vom christlichen Glauben.

Das Buch besteht im Kern aus den letzten Reden Moses. Vierzig Jahre nach dem Auszug aus Ägypten steht Israel östlich des Jordans, im Land Moab. Mose selbst wird das Ziel nicht mehr erreichen. Gerade

deshalb spricht er mit besonderer Eindringlichkeit. Adressaten sind nicht mehr die ehemaligen Sklaven aus Ägypten, sondern deren Kinder. Sie haben die Befreiungsgeschichte nur indirekt erlebt. Für sie wird der Bund nun zur persönlichen Verantwortung. Deuteronomium wirkt deshalb wie eine geistliche „Verfassung“ für das Leben in einer fremden, religiös vielfältigen Umwelt. Damit bleibt es auch für die neutestamentliche Gemeinde von unschätzbarem Wert. Es ist eines der am häufigsten zitierten alttestamentlichen Bücher im Neuen Testament. Jesus selbst baut seine Lehre über Gehorsam und Liebe auf die Theologie des Buches auf.

Literarisch ist das Buch als Sammlung von Abschiedsreden strukturiert – es ist gewissermaßen ‚gepredigtes Gesetz‘. Interessanterweise ähnelt seine Form antiken Vasallenverträgen, etwa denen der Hethiter. Typisch sind:

- ein geschichtlicher Prolog (Was ist bisher geschehen? Was hat Gott bisher getan?)
- detaillierte Bestimmungen (Gesetze)
- Ankündigung von Segen und Fluch als Konsequenz des Handelns
- Bestimmungen zur Hinterlegung und regelmäßigen Verlesung des Textes

Auf der Suche nach der Botschaft des Buches folgt dieser Artikel dem gewählten Aufbau, des vom Heiligen Geist inspirierten Autors.

Der Bund gründet auf göttliche Gnade (Kap. 1–4)

Der erste große Abschnitt des Deuteronomiums (1,1–4,43) fungiert als historischer Prolog. Mose tritt hier vor allem als Historiker auf, der die vergangenen vierzig Jahre der Wüstenwanderung nicht nur erzählt, sondern theologisch deutet. Die zentrale Botschaft ist eindeutig: Israels Beziehung zu Gott basiert nicht auf eigenen Leistungen, sondern auf seiner voraussetzungslosen Erwählung und Gnade.

Ein entscheidender Punkt ist, dass die Erlösung der Gesetzgebung vorausgeht. Gott offenbart sich zuerst als Erlöser, der sein Volk aus Ägypten befreit hat, bevor er Forderungen stellt. Das Gesetz ist demnach nicht Mittel zur Erlösung, sondern Ausdruck der Antwort eines bereits befreiten Volkes. Mose betont, dass Israel diese Zuneigung nicht verdient hatte – besonders deutlich wird dies bei der Rebellion

in Kadesch-Barnea (4Mos 14). Dennoch hält Gott an seinem Plan fest, das Land den Kindern der ungehorsamen Generation zu geben – ein Zeichen seiner unerschütterlichen Treue zu den Verheißungen an die Patriarchen.



Die Gnade Gottes zeigt sich darin, wer er ist: ein Gott, der an Israel festhält.

Mose fragt rhetorisch, ob ein anderes Volk je eine so direkte Offenbarung des Schöpfers erlebt hat. Die Geschichte des Auszugs und der Bewahrung in der Wüste dient als Beweis für die fundamentale Wahrheit: „Der Herr ist Gott; außer ihm gibt es keinen anderen“ (4,35.39). Dieser exklusive Monotheismus ist der Filter, durch den Israel die Realität wahrnehmen soll.

Besonders bemerkenswert ist die weltweite Dimension des Bundes. In Deuteronomium 4,5–8 erklärt Mose, dass Israels Gehorsam vor den Nationen Zeugnis ablegt. Leben die Israeliten nach Gottes Weisungen, werden die umliegenden Völker die Weisheit und den Verstand Israels erkennen und über die Nähe Gottes zu seinem Volk staunen. Israel ist berufen, die Vorzüglichkeit Gottes in der Welt widerzuspiegeln.

Da Mose die Neigung seines Volkes zur Rebellion kennt, endet der Abschnitt mit einer Hoffnungsperspektive. Gott wird als barmherzig und eifersüchtig beschrieben (4,24.31). Selbst wenn das Volk durch Ungehorsam unter die Nationen zerstreut wird, verspricht Gott, es nicht zu verlassen oder zu vernichten, wenn es ihn von ganzem Herzen sucht. Der Bund ruht letztlich auf Gottes Barmherzigkeit und dem Eid, den er den Vätern geschworen hat.

Der Bund fordert zur gelebten Liebe auf (Kap. 5–26)

Dieser zentrale Teil des Deuteronomiums enthält die eigentlichen Bundesbestimmungen. Mose entfaltet hier die Vision einer Gesellschaft, deren Motor die Liebe ist. Während die vorherigen Kapitel die Gnade Gottes in der Geschichte betonten, wirkt dieser Abschnitt wie eine „pastorale Predigt“, die zeigt, wie die exklusive Beziehung zu Gott im Alltag Gestalt annimmt. Der Bund ist keine bloße juristische

Verpflichtung, sondern eine Herzensangelegenheit: Gehorsam ist die natürliche Frucht einer Beziehung, die sich auf Liebe gründet.

Kapitel 5 beginnt mit der Wiederholung der Zehn Worte/Gebote (De-kalog), die als Verfassung der Bundesgemeinschaft dienen. Die Gebote sind kein starres Regelwerk, sondern Spiegel des Charakters Gottes: Wer Gott liebt, wird dessen Wesen im Handeln widerspiegeln. Die Wiederholung vor der neuen Generation verdeutlicht, dass jedes Individuum und jede Ära den Bund persönlich übernehmen muss; die Geschichte der Väter wird so zur eigenen Geschichte. Die Zehn Worte illustrieren den fundamentalen Ruf zur Gottes- und Nächstenliebe, der die fünf Bücher Mose trägt.

Das Herzstück dieses Abschnitts bildet das „Schma Jisrael“ (6,4–9), das höchste Gebot, das die Einzigartigkeit Gottes proklamiert. Gott soll mit ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzer Kraft geliebt werden – eine Hingabe, die alle Lebensbereiche durchdringt. Das „Herz“ meint Gedanken, Emotionen und Willen; die „Seele“ umfasst das ganze Sein und äußere Handeln; die „Kraft“ alle verfügbaren Ressourcen, einschließlich Besitz, Familie und sozialen Einfluss. Diese Liebe bleibt nicht privat, sondern soll durch Unterweisung der Kinder, Gespräche im Haus und die Gestaltung des öffentlichen Raums sichtbar werden. Bevor Mose zu den Einzelgesetzen übergeht, erinnert er das Volk in den Kapiteln 7–11 an die Gefahren des verheißenen Landes: Wohlstand und Heidentum. Die Israeliten sollen sich nicht durch kanaanitische Götzen verführen lassen. Ihre Erwählung beruht allein auf Gottes unverdienter Liebe, nicht auf eigener Größe oder Gerechtigkeit. Gott hat sie in der Wüste erzogen, um zu zeigen, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt, sondern von jedem Wort Gottes. Ein „beschnittenes Herz“ – innerlich hingebungsvoll und offen für Gott – ist Voraussetzung dafür, dass der Bund Bestand hat. Die detaillierten Bestimmungen der Kapitel 12–26 entfalten die Zehn Gebote praktisch und geben der Liebe „Hände und Füße“ in drei Bereichen:

1. **Reinheit der Anbetung (12,1–16,17):** Um Glaubens-korruption durch kanaanitische Praktiken zu verhindern, wird der Gottesdienst an einem von Gott gewählten Ort zentralisiert. Wahre Anbetung zeigt sich in Freude und gemeinsamen Festen (Passah, Wochenfest, Laubhütten-fest), zu denen auch sozial Schwache eingeladen sind.

2. **Gerechte Führung (16,18–18,22):** Richter, Könige, Priester und Propheten handeln nach göttlichen Normen. Der König ist kein orientalischer Despot, sondern ein „Bruder“ unter Brüdern, der täglich das Gesetz liest, um Demut zu lernen. Propheten legitimieren sich durch Übereinstimmung mit Gottes Wort und die Erfüllung ihrer Vorhersagen.
3. **Soziale Fürsorge und Gemeinschaft (19,1–26,15):** Gesetze zu Freistädten, Kriegsführung und Eigentum zeigen Gottes Fürsorge für Menschenwürde. Besonders geschützt werden Witwen, Waisen und Fremde. Da Israel selbst Fremdling in Ägypten war, soll seine soziale Ordnung von Nächstenliebe geprägt sein: der Schwache wird nicht ausgebeutet, sondern Teilhaber des Segens Gottes.

Zusammengefasst lehren diese Kapitel: Die Heiligkeit Gottes schafft eine heilige Gemeinschaft, in der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit keine Gegensätze sind, sondern Ausdruck ein und derselben Liebe – zum Schöpfer und zum Nächsten.

Der Bund führt in gnädige Umkehr (Kap. 27–30)

Nachdem Mose die detaillierten Bestimmungen des Gesetzes dargelegt hat, richtet sich der Blick auf die Zukunft Israels. Er tritt nun nicht nur als Gesetzgeber auf, sondern als prophetischer Hirte, der die unvermeidliche Spannung zwischen menschlichem Versagen und göttlicher Treue aufzeigt.

Die Kapitel 27–28 bilden den formalen Abschluss der Bundesbestimmungen durch eine feierliche Ratifikationszeremonie, die nach dem Einzug in das Land bei Sichem stattfinden soll. Die Stämme Israels verteilen sich auf den Bergen Gerizim und Ebal, um die Segnungen und Flüche des Bundes als Zeugen entgegenzunehmen. Auffällig ist, dass die Liste der Flüche (28,15–68) die der Segnungen (28,1–14) zahlenmäßig weit übertrifft. Dieses Ungleichgewicht verdeutlicht die Erwartung, dass Israels Zukunft faktisch unter dem Fluch steht, da das Volk zur Untreue neigt.

Während der Segen materiellen Wohlstand, Fruchtbarkeit und Frieden verspricht, drohen die Flüche mit wirtschaftlichem Zusammen-

bruch, Krankheit und schließlich dem Exil – die Zerstreuung unter die Nationen. Das Exil wird als ‚Spiegelung des Heiligen Krieges‘ verstanden: So wie Gott die Kanaaniter vor Israel vertrieb, wird er Israel vor seinen Feinden vertreiben, wenn es dem Götzendienst verfällt.

Mose erinnert das Volk daran, dass es trotz der gewaltigen Wunder in Ägypten und der Wüste bis dahin noch kein *Herz zum Verstehen* erhalten hat (29,3). Diese geistliche Blindheit ist die tiefere Ursache für das Scheitern des Bundes. Mose warnt vor der Wurzel allen Übels: der individuellen Vermessenheit, die glaubt, Ungehorsam könne Frieden bringen. Das Gericht über das Land wird so gewaltig sein, dass die Nationen fragen werden, warum der Herr dies getan hat – die Antwort lautet: Weil sie den Bund ihres Gottes verlassen haben.

Doch Gottes letzte Botschaft ist Hoffnung. Kapitel 30 entfaltet eine Perspektive für die Zeit nach dem Exil. Selbst an den fernsten Orten bleibt Gott erreichbar, wenn das Volk von ganzem Herzen umkehrt. Die Flüche wirken hier als disziplinierende Maßnahmen eines liebenden Königs oder Vaters, die das Volk zur Besinnung bringen sollen. Die zentrale Verheißung ist die Beschneidung des Herzens durch Gott selbst (30,6). Wahrer, bleibender Gehorsam kann nicht allein durch menschliche Willenskraft erreicht werden; Gott verwandelt das Innere seines Volkes, damit sie ihn von ganzem Herzen lieben können und Leben finden.



Das Gericht reinigt das Volk, und Gottes Gnade bereitet das Herz für eine neue Zukunft vor.

Mose schließt seine Rede mit der dramatischen Aufforderung, zwischen Leben und Tod, Segen und Fluch zu wählen. Er betont, dass Gottes Wort nicht fern oder unerreichbar ist, sondern *nahe bei dir, in deinem Mund und in deinem Herzen* (30,14), damit man es tun kann. Leben zu wählen bedeutet, den Herrn zu lieben, seiner Stimme zu gehorchen und an ihm festzuhalten, denn *er ist dein Leben* (30,20).

Der Bund trägt über kommende Generationen (Kap. 31–34)

In den abschließenden Kapiteln des Buches verschiebt sich die Perspektive: Der Fokus liegt nun weniger auf den Worten Moses, sondern auf seinen Handlungen. Während die ersten 30 Kapitel von seinen Reden geprägt waren, bereitet dieser Abschnitt den konkreten Übergang der Führung und die Sicherung des Bundes für die Zeit nach Moses Tod vor. Es ist ein Blick in eine Zukunft, an der Mose selbst keinen aktiven Anteil mehr haben wird.

Um das Überdauern des Bundes zu gewährleisten, trifft Mose drei wesentliche Vorkehrungen:

1. **Die Einsetzung Josuas:** Mose überträgt die Leitung an Josua und ermutigt ihn und das Volk, *stark und mutig* zu sein, da Gott selbst mit ihnen geht. Josua wird nicht als zweiter Mose vorgestellt, sondern als derjenige, der die Verheißung des Landes faktisch realisieren soll.
2. **Die Niederschrift des Gesetzes:** Mose schreibt die fünf Bücher nieder und übergibt sie den Priestern und Ältesten. So wird das geschriebene Wort zum bleibenden Stellvertreter des Bundesvermittlers Mose.
3. **Die regelmäßige öffentliche Verlesung:** Alle sieben Jahre, im Sabbatjahr, soll das gesamte Volk – Männer, Frauen, Kinder und Fremde – versammelt werden, um das Gesetz zu hören. So sollen auch kommende Generationen, die die Wunder der Wüste nicht erlebt haben, Gott fürchten und seine Gebote halten.

Zusätzlich schreibt Mose ein Lied nieder, das als „Zeuge“ gegen Israel dient, falls das Volk in Zeiten des Wohlstands ungehorsam wird. Literarisch wird es oft als „Bundesrechtsstreit“ gedeutet: Gott ruft Himmel und Erde als Zeugen, zählt seine Wohltaten auf, klagt den Bruch des Bundes an und kündigt das Gericht an. Zugleich betont das Lied Gottes Stabilität und Unwandelbarkeit, indem es ihn als „Fels“ beschreibt. Es enthält jedoch auch Gnade: Gott beschließt, sein Volk nicht völlig zu vernichten, um seine Ehre vor den Nationen zu wahren. Das Lied endet mit einem Aufruf zur Freude für alle Nationen, da Gott die Schuld seines Volkes sühnen wird.

Unmittelbar vor seinem Tod spricht Mose einen Segen über die Stämme Israels aus (Kapitel 33), der an den Segen Jakobs in Genesis 49 erinnert. Anders als dort enthält Moses Segen ausschließlich gnädige und verheißungsvolle Worte, ohne Tadel oder Gericht. Er ordnet das Gesetz vollständig unter die göttliche Souveränität: Trotz des vorhersehbaren Scheiterns des Volkes bleibt Gottes Absicht, es zu segnen, unverändert. Der Abschnitt schließt mit einem Lobpreis auf Gott, *der auf den Wolken reitet*, um seinem Volk zu helfen.

Das Buch – und damit der gesamte Pentateuch – endet mit Moses Tod auf dem Berg Nebo (Kapitel 34). Gott selbst begräbt seinen Knecht an einem unbekanntem Ort, vermutlich um die Entstehung eines Kultschreins oder Totenbeschwörung zu verhindern. Mose wird als ein Prophet gewürdigt, den der Herr „von Angesicht zu Angesicht“ kannte – eine Einzigartigkeit, die ihn über alle nachfolgenden Propheten erhebt.

Theologisch bleibt das Deuteronomium bewusst offen: Das Volk steht an der Grenze des verheißenen Landes, hat es aber noch nicht betreten. Diese Offenheit vermittelt eine bleibende Botschaft für kommende Generationen: Sie leben in einer „Wüstenexistenz“, doch in der festen Hoffnung auf das von Gott verheißene „Heimkommen“. Der Bund trägt über die Zeit hinweg, weil er nicht auf menschlicher Beständigkeit, sondern auf dem unwandelbaren Wort Gottes gründet.

Schluss

Die Bedeutung des 5. Buches Mose für das Neue Testament ist kaum zu überschätzen. Zusammen mit 1. Mose, den Psalmen und Jesaja gehört es zu den vier am häufigsten zitierten Büchern des Alten Testaments. Jesus selbst nutzte Passagen aus Deuteronomium, um den Versuchungen Satans in der Wüste zu widerstehen (Mt 4,1–11; Lk 4,1–13), was zeigt, dass dieses Buch für ihn die maßgebliche Autorität für Gehorsam und Gottvertrauen war.

Über bloße Zitate hinaus erfüllt Christus das Deuteronomium in seiner Person: Er ist der verheißene *Prophet wie Mose* (Apg 3,22–23; Joh 1,17), der Gott von Angesicht zu Angesicht kennt und den endgültigen Willen Gottes vermittelt. Während Mose das Volk nur bis an die Grenze des Landes führen konnte, führt Jesus als der ‚wahre Israelit‘ sein Volk durch vollkommenen Gehorsam und stellvertretendes Lei-

den in das eigentliche Erbe Gottes (Hebr 2,10–18; Joh 10,11–16). Die Struktur des Buches spiegelt die grundlegende Struktur des christlichen Lebens wider:

- 1. Gnade als Voraussetzung (Indikativ vor Imperativ):** So wie Gott Israel zuerst aus Ägypten erlöste, bevor er Forderungen stellte, gründet das Leben im Neuen Bund auf der zuvorkommenden Gnade Gottes in Christus. Gehorsam ist kein Mittel, das Heil zu verdienen, sondern die dankbare Antwort auf die bereits erfahrene Erlösung (Röm 6,14; Gal 5,1–6). Paulus betont, dass Christus für uns zum Fluch wurde (Gal 3,13; 2 Kor 5,21), um uns vom Fluch des Gesetzes zu befreien und uns in die Freiheit der Kinder Gottes zu führen.
- 2. Gabe des Heiligen Geistes:** Das zentrale Versprechen von Deuteronomium 30,6 – die Beschneidung des Herzens durch Gott selbst – findet seine Erfüllung durch das Innewohnen des Heiligen Geistes (Röm 2,29; 2 Kor 3,3; Joh 14,16–17). Der Geist befähigt die Gläubigen, Gott *von ganzem Herzen und ganzer Seele* zu lieben (Röm 8,5–6; Gal 5,22–23). Das „Schma Jisrael“ (6,4–5) bleibt das höchste Gebot, wird durch Christus jedoch als durch den Geist bewirkte Lebenshaltung neu bestätigt (Mt 22,37–40; Mk 12,29–31).
- 3. Leben als heilige Gemeinschaft mit missionarischem Auftrag:** Das Buch fordert Israel auf, eine heilige Nation zu sein, deren Weisheit und Gerechtigkeit die Aufmerksamkeit der Völker auf Jahwe lenkt (4,6–8). Im Neuen Testament wird diese Vision auf die Gemeinde Jesu übertragen. Petrus bezeichnet die Kirche als *königliches Priestertum* und *heiliges Volk* (1 Petr 2,9–10), das die Taten Gottes verkünden soll. Das christliche Ethos von sozialer Gerechtigkeit, Schutz der Schwachen und Integrität in allen Lebensbereichen setzt die Vision des Buches fort: Eine Gesellschaft, die Gottes Charakter widerspiegelt (Mt 5,16; Jak 1,27; Gal 6,9–10).

4. **Die Dringlichkeit des „Heute“:** Ein markantes Merkmal des Deuteronomiums ist der Appell an das „Heute“ der Nachfolge. Diese Dringlichkeit zieht sich durch das Neue Testament: Ruf zur Umkehr und zum Glauben ist immer gegenwärtig und duldet keinen Aufschub (2 Kor 6,2; Hebr 3,7–8; Apg 17,30–31). Das christliche Leben ist eine tägliche Erneuerung des Bundes, ein ständiges Festhalten an der Verheißung, während wir – wie Israel in den Steppen Moabs – auf dem Weg zur himmlischen Heimat wandern (Phil 3,12–14; Hebr 12,1–2).

Zusammenfassend ist das 5. Buch Mose nicht nur ein antikes Gesetzbuch, sondern das theologische Kraftwerk, das die Ethik und Identität des Volkes Gottes bis heute prägt. In Christus wird das Gesetz dieses Buches von einer äußeren Last zu einem inneren Leben, das durch die Liebe zu Gott und zum Nächsten alle Dimensionen der menschlichen Existenz durchdringt (Röm 13,8–10; Gal 5,14).



Philip Paul ist Jurist und arbeitet als Compliance Verantwortlicher und Assistent der Geschäftsleitung in einem mittelständischen Unternehmen. Mit seiner Frau Eva hat er drei Kinder. Als Familie gehören sie der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Gießen an.

Wem gehören unsere Kinder?

Zum Verhältnis der natürlichen Familie zum Staat im Grundgesetz Artikel 6 Absatz 2

2 Was dürfen Eltern und wozu sind sie verpflichtet? In einer immer säkularer werdenden Welt ist es wichtig, die gesetzlichen Grundlagen zu kennen – besonders, um die eigenen Kinder vor möglichen Gefahren schützen zu können. In seinem Artikel legt Philip Paul die Grundlagen des Elternrechts dar, wie es im deutschen Grundgesetz zu finden ist, und beleuchtet aus biblischer Perspektive die Gefahren und Chancen, die sich daraus für christliche Eltern ergeben.

Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag, den der Autor auf einer Konferenz der Medizinervereinigung Christen im Dienst an Kranken (www.cdkev.de) am 22.11.2025 in Hannover gehalten hat.

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz

„Wem gehören unsere Kinder?“ Diese Frage erscheint auf den ersten Blick einfach. Aber für viele Eltern stellt sich heute durchaus die Frage, welche Rechte ihnen in Bezug auf ihre Kinder überhaupt zustehen. Was sagt die Bibel dazu? Und wie regelt das unsere staatliche Rechtsordnung?

Artikel 6 II des Grundgesetzes beantwortet die Frage für das staatliche Recht auf den ersten Blick klar: Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.

Doch was bedeutet das konkret? Welche Freiräume stehen den Eltern zu, und wo beginnt die Verantwortung des Staates? Welche Rechte leiten sich aus der natürlichen Ordnung der Familie ab, und welche Grenzen sind durch das Kindeswohl gezogen?

In diesem Artikel werden diese Fragen untersucht, indem wir zunächst das Elternrecht analysieren, wie es im Grundgesetz dargelegt wird. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Status quo des Elternrechts im Verhältnis zum staatlichen Wächteramt gewidmet.

Ziel ist es, ein klares Bild zu gewinnen, wie der Staat und die Familie in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Anschließend erfolgt eine juristische Bewertung aus christlicher Perspektive: Was ist von dem *Status quo* zu halten? Welche Chancen und Risiken bestehen gerade für christliche Eltern, wenn es um das Elternrecht geht? Abschließend werden einige Handlungsempfehlungen abgeleitet: Wie sollen und können Eltern auf die Sachlage reagieren?

Grundlagen zum Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes

Zunächst wollen wir die inhaltlichen Grundlagen von Art. 6 II GG betrachten: *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.* Um den sogenannten Schutzbereich eines Grundrechts zu ermitteln, kann man zwei Schutzdimensionen unterscheiden: den persönlichen und den sachlichen Schutzbereich. Der persönliche Schutzbereich beantwortet die Frage: *Wer ist geschützt?* Der sachliche Schutzbereich beantwortet die Frage: *Was ist geschützt?*

Das Zweite bezieht sich auf die Frage, welches Verhalten geschützt wird – und welches eben nicht. Für ein plastisches Beispiel kann auf

Art. 12 I S. 1 GG zurückgegriffen werden, der die Berufsfreiheit garantiert: „*Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.*“ Der persönliche Schutzbereich umfasst hier nur deutsche Staatsbürger: „*alle Deutschen*“. Der sachliche Schutzbereich setzt voraus, dass das zu untersuchende Verhalten als „*Beruf*“ eingeordnet werden kann. Ist beispielsweise „*Auftragsmörder*“ ein Beruf im Sinne des Grundgesetzes? Dass der „*Beruf*“ des Auftragsmörders verboten werden könnte, ist offensichtlich. Sollte dieser allerdings unter den Begriff des Berufes fallen, müsste der Gesetzgeber sich dafür rechtfertigen, ein im Ausgangspunkt geschütztes Verhalten zu verbieten. Tatsächlich wird überwiegend davon ausgegangen, dass der Auftragsmörder allein deshalb nicht unter den Berufsbegriff des Grundgesetzes fällt, weil er von vornherein lediglich auf sozialschädliches Verhalten abzielt und in keiner Weise schützenswert ist.

Wen und was schützt das Elternrecht?

Wie ist das aber mit dem Elternrecht? Der *persönliche* Schutzbereich von Art. 6 II GG betrifft die Frage: Wer sind die Eltern eines Kindes? Angesichts moderner technologischer Möglichkeiten wie Samenspenden und Leihmutterchaft tun sich bei der Beantwortung neue Herausforderungen auf.

Im Folgenden soll es allerdings allein um den *sachlichen* Schutzbereich gehen. An dieser Stelle genügt es, festzustellen, dass das Elternrecht den Eltern zusteht. Dies sollte auch hervorgehoben werden, denn das Elternrecht schützt ein Verhalten *in Bezug auf* andere Grundrechtsträger, nämlich in Bezug auf ihre Kinder. Das Elternrecht will den Eltern einen Gestaltungsraum in Bezug auf ihre Kinder geben, innerhalb dessen sie selbstständig und frei von staatlicher Einmischung tätig werden können. Es entsteht hier ein Dreieck, bestehend aus (1) den Rechten der Eltern, (2) den Rechten der Kinder und (3) den Eingriffsbefugnissen des Staates, die ebenfalls in Bezug auf die Kinder eingeräumt werden.

Im Folgenden wird als erstes der Gestaltungsspielraum der Eltern untersucht. Ausgangspunkt ist hier Art. 6 II S. 1 GG. Im Anschluss werden die Grenzen des Elternrechts eingeordnet, die sich aus dem staatlichen Wächteramt des Art. 6 II S. 2 GG ergeben.

Elternrecht, Art. 6 II S. 1 GG

Pflege und Erziehung

Eltern steht das Recht zu, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Vielfach wird versucht, die Unterscheidung zwischen Pflege und Erziehung aufzuzeigen. Unter Pflege fällt jedenfalls die Sorge für die Person¹ und den Körper des Kindes. Ob die charakterliche Entwicklung zur Pflege² oder Erziehung³ gehört, ist letztlich unerheblich.

Zur Erziehung gehören jedenfalls die Vermittlung von Werten und Grundhaltungen, Bildung und Ausbildung, die politische und religiös-weltanschauliche Erziehung, sowie die Gestaltung des Freizeit- und Konsumverhaltens des Kindes.⁴

Pflege und Erziehung meint also eine umfassende Betreuung und Prägung des Kindes bis zum Erwachsenenalter. Eltern haben einen weiten Gestaltungsspielraum, innerhalb dessen sie als vorrangige Entscheidungs- und Verantwortungsträger fungieren. Hierbei dürfen die Eltern über Ziele und Mittel selbst entscheiden. Von vornherein nicht geschützt sind lediglich solche Verhaltensweisen, die in keiner Weise dem Wohl des Kindes dienen können. Hier anzuführen ist etwa sexueller Missbrauch der Kinder oder die Entscheidung, das Kind überhaupt nicht zu ernähren. Ansonsten besteht im Ausgangspunkt ein weiter Freiheitsraum, sodass in Zweifelsfällen für den grundrechtlichen Schutz zu entscheiden ist.

Was ist der innere Grund dafür, dass die Eltern diesen Vorzug bei der Erziehung erhalten? Die Verfassung geht davon aus, dass in aller Regel den Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution.⁵ Laut Bundesverfassungsgericht scheint es „im ursprünglichen Sinne des Wortes natürlich, dass diejenigen, die einem Kind das Leben geben, von Natur aus bereit und berufen sind, die Verantwortung für seine Pflege und Erziehung zu übernehmen.“⁶ Dem kann man nur zustimmen.

¹ Biblisch gesehen würde man von der Seele des Kindes sprechen.

² Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 107.

³ Hufen, Staatsrecht II, § 16, Rn. 17.

⁴ Dreier GG/Brosius-Gersdorf, 4. Aufl. 2023, GG Art. 6 Rn. 353.

⁵ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 96.

⁶ BVerfG in BVerfGE 24, 119, 150.

Ist das Elternrecht ein Recht?

Diese Pflege und Erziehung des Kindes werden anschließend als das „*natürliche Recht der Eltern*“ bezeichnet. Was möchte das Grundgesetz damit zum Ausdruck bringen? Die Fragestellung betrifft schließlich gerade das Verhältnis der natürlichen Familie zum Staat in Art. 6 II GG. Zuerst springt der Wortlaut allein deshalb ins Auge, weil er für das Grundgesetz so ungewöhnlich ist. Diese Wendung des *natürlichen Rechtes* findet sich an keiner anderen Stelle im Grundgesetz, wird aber in der Rechtswissenschaft stark diskutiert.

Denn die grundsätzliche Frage ist: Finden wir als Menschen, die Recht setzen, Gegebenheiten vor, die wir in das Recht umsetzen *sollen*? Oder gibt es *keine* vorgefertigten Strukturen, anhand deren sich die Rechtssetzung orientieren sollte? Wenn Letzteres der Fall ist, dann kann all das als Recht gesetzt werden, worauf sich die Mehrheit einigen kann. Wenn Ersteres der Fall ist, dann ist es nicht möglich – dann ist das, was als Recht gesetzt wird, aber nicht mit diesen vorgefundenen Strukturen übereinstimmt, etwas anderes, aber kein Recht.

Ein Beispiel soll den Unterschied veranschaulichen: Sind die Rassengesetze der Nationalsozialisten im Dritten Reich *Recht*, oder nicht? Wenn es keine vorrechtlichen Strukturen gibt – ein sogenanntes Naturrecht – dann muss die Antwort „Ja“ lauten. Denn diese Gesetze wurden in demokratischen Prozessen von einer parlamentarischen Mehrheit erlassen. Wenn jedoch auch das gesetzte Recht nur dann als Recht gelten kann, wenn es mit dem übereinstimmt, was als Naturrecht vorgefunden wird – dann handelte es sich bei den Rassengesetzen um gesetzliches *Unrecht*.

Das Elternrecht: ein „natürliches Recht“

Durch den Wortlaut vom *natürlichen Recht* der Eltern plädiert das Grundgesetz an dieser Stelle für die Existenz eines Naturrechts. An dieser Stelle schlägt sich ein „*naturrechtlicher Impetus*“ nieder.⁷ Aus dem Naturrecht lässt sich ein Elternrecht ableiten.

⁷ Hufen, *Staatsrecht II*, „*naturrechtlicher Impetus*“. § 16, Rn. 17.



Folglich ist es für die Verfassung notwendig, ein solches Elternrecht anzuerkennen – nicht zu erschaffen.

Das bedeutet nicht, dass man das geschriebene Elternrecht und seine gesetzliche Ausgestaltung aushebeln kann, indem man sich auf das Naturrecht beruft. Es bedeutet aber, dass die Verrechtlichung des natürlichen Elternrechts ihren Inhalt und ihre Grenzen daran orientieren muss, was *natürlich* ist. Dadurch, dass das Recht diese Verantwortung der Eltern für ihre Kinder vorfindet, muss der Gesetzgeber die rechtliche Elternschaft an der Abstammung⁸ ausrichten. Dies ist eine Grenze, die dem Gesetzgeber, also konkret dem Bundestag, gesetzt ist. Der Bundestag darf beispielsweise kein Gesetz erlassen, wonach das Erziehungsrecht bei der Geburt zunächst dem Jugendamt zusteht.

Zur Geschichte des Elternrechts

Gerade bei der Frage, was mit dem natürlichen Recht der Eltern gemeint ist, lohnt sich auch ein Blick in die Entstehungsgeschichte des Elternrechts. In der Weimarer Reichsverfassung fand sich als Vorläufer des Grundgesetzes der Artikel 120 WRV: *„Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.“*

Hier sind konkrete Ziele der Erziehung vorgegeben. Eltern sollen ihre Kinder zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit erziehen. Dies ist ein wichtiger und bewusster Unterschied zu Art. 6 II S. 1 GG, der es den Eltern heutzutage überlässt, die Ziele der Erziehung weitgehend selbst zu bestimmen.

Dem Elternrecht gerade auch diesen Freiraum in Bezug auf die Ziele der Erziehung einzuräumen, war eine Lehre aus der Zeit des Dritten Reiches. Überhaupt war die Wichtigkeit des Elternrechts eine Lektion, die man aus dem Dritten Reich lernen musste.⁹ Der Staat konnte im Dritten Reich an die von Eltern zu erreichenden Ziele anknüpfen, in-

⁸ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 91

⁹ Dreier GG/Brosius-Gersdorf, 4. Aufl. 2023, GG Art. 6 Rn. 17.

dem er bestimmt hat, was etwa „*gesellschaftliche Tüchtigkeit*“ bedeutet. Die Verankerung des Elternrechts im Grundgesetz richtete sich gerade „*gegen die in der nationalsozialistischen Zeit stärker geübte Praxis, die Kinder dem erzieherischen Einfluss der Eltern zu entziehen und an dessen Stelle die staatliche Erziehung treten zu lassen*“.¹⁰ Es sind die Eltern, die – im Gegensatz zum Staat – daran interessiert sind, dass es dem Kind gut geht. Der Staat hingegen neigt dazu, Menschen für seinen eigenen Nutzen einzusetzen, um seine eigene Macht auszubauen. Aus dieser historischen Zeit lernte man und fügte nicht nur das Elternrecht ein, mit weitgehender Autonomie bei der Pflege und Erziehung der Kinder, sondern gründete es auf der natürlichen Ordnung der Dinge. Diese Formulierung macht deutlich, dass es kein Recht geben kann, die natürliche Ordnung aufheben zu wollen. Man spricht von einer Institutsgarantie, also das Institut der Elternschaft, welche sich an der Abstammung orientiert und nicht abgeschafft werden kann. Dies ist sogar Teil der Verfassungsidentität und kann darum auch nicht durch verfassungsänderndes Gesetz abgeschafft werden.¹¹

Zwischenfazit

Als erstes Zwischenfazit zu der Frage, wie das Verhältnis des Elternrechts zum Staat ist, lässt sich nach dem Gesagten festhalten, dass das Elternrecht ein starkes Grundrecht ist. Es erkennt an, dass die Eltern dazu berufen sind, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Dieser Freiraum gibt ihnen ein Abwehrrecht gegen staatliche Maßnahmen, die dieses Recht verletzen. Es gehört zur Verfassungsidentität, sodass es auch nicht durch ein verfassungsänderndes Gesetz abgeschafft werden kann. Es orientiert sich an der *natürlichen Ordnung*, die wir als Christen als *Schöpfungsordnung* bezeichnen. Folglich gibt es einen großen Freiraum der Eltern gegenüber dem Staat, was die Ziele, Mittel und Wege der Erziehung der Kinder betrifft.

Die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht

Der nächste Halbsatz (Art. 6 II S. 1 HS. 2 GG: „die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“) spricht davon, dass die Pflege und Erziehung der Kinder eine den Eltern zuvörderst obliegende Pflicht ist. Grundrechte

¹⁰ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 89.

¹¹ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 91.

sind im wichtigsten Sinn Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Das heißt, sie sind dazu da, dem Einzelnen Grundrechtsinhaber die Möglichkeit zu geben, sich gegen staatliche Eingriffe zu wehren. Art. 1 III GG spricht davon, dass „*die nachfolgenden Grundrechte Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht*“ binden. Darum ist es ungewöhnlich, sogar einmalig, dass innerhalb der Grundrechte eine Pflicht des Grundrechtsträgers statuiert wird. Was soll hierdurch bezweckt werden? Hintergrund ist, dass das Elternrecht den Eltern in Bezug auf ihre Kinder eingeräumt wird, es also nicht um ihrer selbst willen besteht. Durch die Einfügung dieser Pflicht wird deutlich, dass das Elternrecht dem Wohl des Kindes zu dienen bestimmt ist.¹² Das Elternrecht ist „*treuhänderisch*.“¹³ Dass das Elternrecht fremdnützig ist, gilt heute als „*gesicherte staatsrechtliche Erkenntnis*“.¹⁴ Diese Fremdnützigkeit des Elternrechts, also die Tatsache, dass es zum Wohle des Kindes ausgeübt werden muss, führt aber dazu, dass die Frage zu stellen ist, was dem Kindeswohl dient und wer darüber entscheiden darf.¹⁵ Wie misst man, ob eine Elternentscheidung dem Kindeswohl dient oder nicht?

Die elterliche Pflicht, das Kindeswohl zu wahren

Den Eltern kommt die Pflicht zu, das Kindeswohl zu wahren. Es ist also zuerst ihre Sache über die Erfüllung dieser Pflicht zu bestimmen.¹⁶ Auch wenn hier eine Pflicht festgesetzt wird, darf nicht vergessen werden:



Die Eltern haben einen eigenen, weiten Gestaltungsspielraum, wenn es darum geht, zu bestimmen, worin das Wohl des Kindes besteht und wie es zu erreichen ist.

¹² Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 94.

¹³ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 94.

¹⁴ Dreier GG/Brosius-Gersdorf, 4. Aufl. 2023, GG Art. 6 Rn. 38.

¹⁵ Dreier GG/Brosius-Gersdorf, 4. Aufl. 2023, GG Art. 6 Rn. 324.

¹⁶ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 133.

Die Elternverantwortung umfasst, dass den Eltern die Befugnis eingeräumt ist, die Lebensverhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes in eigener Verantwortung zu bestimmen, gerade bei der Bestimmung, was dem Kindeswohl dient. „Die Individualität der je verschiedenen familiären Lebensgemeinschaft widerstrebt kollektiver Auf-erlegung von Erziehungszielen und Vorgabe eines heterogen bestimmten Kindeswohls“.¹⁷ Die Bestimmung des Kindeswohls ist Sache der Eltern.¹⁸ Die geschützte Autonomie der Eltern bezieht sich auch auf die Einschätzung dessen, was dem Wohl des Kindes dient.¹⁹ Das Grundrecht hindert den Staat daran, Erziehung, Bildung und Ausbildung durch heterogene Erziehungsziele und ideologische Maßgaben staatlicher oder gesellschaftlicher Fremdbestimmung zu unterwerfen.²⁰ Was folgt daraus? Daraus folgt, dass ein Kind gegenüber den eigenen Eltern einen Anspruch auf Sicherung des Mindeststandards hat, den es braucht, um nicht von einer Kindeswohlgefährdung zu sprechen. Über diese Pflicht darf nicht der Freiraum der Eltern bei Pflege und Erziehung wieder ausgehöhlt werden. Folglich gibt es lediglich einen Anspruch darauf, dass Eltern ihre Kinder so pflegen und erziehen, dass es zu keiner Kindeswohlgefährdung kommt. Es gibt keinen grundrechtlichen Anspruch auf die bestmögliche Pflege und Erziehung.²¹

Das staatliche Wächteramt

Über dieses Recht und über diese Pflicht zur Pflege und Erziehung „wacht die staatliche Gemeinschaft“, Art. 6 II S. 2 GG. Hier wird eine Grenze des Elternrechts gezogen, es gilt – wie alle Grundrechte – nicht absolut. Es ist mit anderen Grundrechten und Gütern von Verfassungsrang in einen schonenden Ausgleich zu bringen. Besonders im Blick beim Wächteramt ist der Ausgleich zwischen den Grundrechten des Kindes und dem Elternrecht. Ebenso wie das Elternrecht selbst ist auch das staatliche Wächteramt fremdnützig zugunsten des Kindes. Folglich dürfen keine Eingriffe vorgenommen werden, lediglich weil nach Vorstellung des Staates eine bessere Pflege und Erziehung

¹⁷ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 95.

¹⁸ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 96

¹⁹ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 109.

²⁰ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 116.

²¹ Dreier GG/Brosius-Gersdorf, 4. Aufl. 2023, GG Art. 6 Rn. 318.

möglich wäre. Entscheidend dafür, ob ein Eingriff in das Elternrecht gerechtfertigt ist, ist das Kindeswohl.²² Es muss ein Verstoß gegen die Sicherung des Mindeststandards seitens der Eltern vorliegen, sodass von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden muss, wenn staatliche Eingriffe unterbleiben. Es handelt sich um ein Wächteramt. Das bedeutet: Der Staat ist dazu befugt Mängel zu korrigieren,²³ und nicht dazu, eigene Erziehungsvorstellungen zu etablieren. Solche staatlichen „Mängelbeseitigungsmaßnahmen“ setzen voraus, dass eine Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes vorliegt.²⁴ Darüber hinaus muss sich die Härte des Eingriffs an dem Grad der drohenden Gefahr für das Kindeswohl orientieren. Der Eingriff muss zumutbar sein, also das Mittel muss im Verhältnis zum Zweck angemessen sein. Für konkrete staatliche Maßnahmen etwa des Jugendamtes oder sonstiger Behörden ist das Vorliegen eines Parlamentsgesetzes notwendig, welches die wesentlichen Voraussetzungen regelt, unter denen ein Eingriff in das Elternrecht gestattet ist. Wann ist folglich von einer Kindeswohlgefährdung zu sprechen? Eine solche ist anzunehmen, wenn elterliches Fehlverhalten ein solches Ausmaß erreicht, dass das Kind bei einem Verbleiben in der Familie in seinem körperlichen, geistigen oder seelischen Wohl nachhaltig gefährdet ist.²⁵ Zunächst muss der Staat versuchen, den Eltern darin zu helfen, ihrer Verantwortung wieder nachzukommen, also helfende, unterstützende Maßnahmen ergreifen. Das Ziel muss sein, verantwortungsvolles Verhalten der Eltern wieder herzustellen.²⁶ Das Kind hat in erster Linie einen Anspruch auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung.²⁷

Bewertung und Analyse

Das Elternrecht ist ein wichtiges Grundrecht in unserer Verfassung. Es hat starke Schutzrichtungen aufzuweisen und eine klare Ausrichtung

²² Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 98.

²³ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 133.

²⁴ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 110., Dreier GG/Brosius-Gersdorf, 4. Aufl. 2023, GG Art. 6 Rn. 306.

²⁵ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 115.

²⁶ Dürig/Herzog/Scholz/Badura, 107. EL März 2025, GG Art. 6 Rn. 115.

²⁷ Dreier GG/Brosius-Gersdorf, 4. Aufl. 2023, GG Art. 6 Rn. 320.

am Kindeswohl. Aus diesen beiden Aspekten erwachsen sowohl die Stärken als auch die Gefährdungen, die es in der Folge zu betrachten gilt.

Positive Aspekte

Das Elternrecht wirkt unmittelbar als **Abwehrrecht** gegenüber staatlichen Eingriffen. Eltern können sich zum Schutz ihrer Autorität direkt auf das Grundgesetz berufen. Diese unmittelbare Verfassungsbindung verleiht dem Elternrecht eine außergewöhnliche Stärke und schützt die familiäre Sphäre gegen Übergrifflichkeiten des Staates.

Der zweite positive Aspekt ist die durch das Grundgesetz anerkannte **Institutsgarantie** der Elternschaft. Es sichert, dass die Pflege und Erziehung des Kindes in der Hand der Eltern verbleiben müssen. Sie gehört sogar zur Verfassungsidentität und ist damit selbst einer verfassungsändernden Mehrheit entzogen. Es kann folglich nicht abgeschafft oder in seinem Kerngehalt ausgehöhlt werden.

Art. 6 II GG anerkennt die elterliche Verantwortung als natürlich vorgegebene Struktur. Der Gesetzgeber findet diese elterliche Autorität vor; er schafft sie nicht. Die Verfassung geht — wie das Bundesverfassungsgericht hervorhebt — davon aus, dass Eltern in aller Regel die größten Interessen am Wohl ihrer Kinder haben und von Natur aus bereit und berufen sind, Verantwortung für sie zu übernehmen. Dieser naturrechtliche Fokus ist nicht nur philosophisch, sondern auch theologisch richtig:



Eltern üben eine von Gott eingeräumte, treuhänderische Autorität an ihren Kindern aus.

(5Mos 6,6-7; Eph 6,4)

Die ihnen gewährte Freiheit besteht nicht zu ihrem eigenen Vorteil, sondern dient dem Kind.

In dieser Hinsicht entspricht dieser Artikel dem, was Gott von der Schöpfung her so geordnet hat. Die Eltern haben von Gott die Aufgabe und das Recht bekommen, ihre Kinder zu erziehen (und damit

nicht der Staat). Von daher sollten wir für dieses Grundrecht von Herzen dankbar sein! Auch wenn das Grundgesetz nicht auf die Heilige Schrift, sondern auf ein (unpersönliches) *natürliches Recht* verweist, entspricht die gesetzliche Ordnung unseres Landes inhaltlich an dieser Stelle der Schöpfungsordnung, wie wir sie in der Bibel finden.

Gefahren

Welche Gefährdungen für das Elternrecht können sich bereits aus der Formulierung des Grundrechts ergeben? Zum einen ist zwar erfreulich, dass die Institutsgarantie eine starke Einrichtung ist. Fraglich ist allerdings, was zum Kerngehalt des Elternrechts gehört, also an welchen Punkten nicht herumgeschraubt werden darf. Im Lichte moderner Reproduktionstechnologien wird der Begriff der Elternschaft immer breiter gefasst. Leider wird der Wortlaut der „Natürlichkeit“ immer weniger ernst genommen. Es besteht die Gefahr, dass die Ausweitung solcher Technologien und gesellschaftliche Entwicklungen den ursprünglichen Bezug zur natürlichen Abstammung schrittweise verdrängen. Der Wortlaut des *natürlichen Rechts* wird von einigen lediglich als Floskel ohne substantiellen Inhalt verstanden.

Grundsätzlich kennt das Elternrecht auf Erziehung auch von der Bibel her Grenzen. Wenn der Obrigkeit die Schwertgewalt zugeordnet wird (Röm 13,4), dann hat der Staat von Gott den Auftrag, im Notfall in Familien einzugreifen. Es ist also biblisch gesehen grundsätzlich richtig, dass dem Staat in Art. 6 GG eine gewisse Wächterfunktion eingeräumt wird. In Absatz 3 wird hinzugefügt: *Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.*

Wenn also Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht, muss der Staat eingreifen. Dazu hat Gott ihn eingesetzt. Wie wir gesehen haben, gilt dies beispielsweise, wenn Kinder körperlich misshandelt oder sexuell missbraucht werden.

Was wir heute allerdings beobachten, ist eine deutliche Akzentverschiebung. Vereinfacht gesprochen könnte man sagen, dass die Ausnahme immer mehr zur Regel wird. Der Staat fasst immer mehr Dinge unter dem Begriff des Kindeswohls zusammen. Mittlerweile geht es nicht mehr nur um eine tatsächliche (körperliche) Gefährdung des

Kindeswohls, sondern immer mehr Faktoren werden darunter gezählt – oft unter dem (gut klingenden) Begriff des Kindeswohl zusammen. Die Hürden dafür, was als Gefährdung des Kindeswohls verstanden werden kann, werden immer weiter herabgesetzt, sodass es naheliegender ist, dass in Zukunft etwa eine emotionale Vernachlässigung bereits als Kindeswohlgefährdung verstanden werden könnte. So könnte unerschwerlich die „Ausnahme“ so „aufgebläht“ werden, dass das Elternrecht immer weiter beschnitten wird.

Denn was unter *Kindeswohl* verstanden wird, ist sowohl zur Bestimmung der Reichweite des Elternrechts als auch für die Rechtfertigung staatlicher Maßnahmen entscheidend. Gerade in gesellschaftlich sensiblen Debatten, etwa im Zusammenhang mit Fragen der Geschlechtsidentität, stellt sich die Frage: Wie lange respektiert der Staat, dass es *keine* Kindeswohlgefährdung darstellt, wenn eine „Geschlechtsumwandlung“ seitens der Eltern verweigert wird?

Bereits jetzt lässt sich im *Selbstbestimmungsgesetz* erkennen, dass das Elternrecht ausgehöhlt wird, um der Selbstbestimmung des Kindes die größere Gewichtung zukommen zu lassen. Auch in anderen Fragen aktueller, ideologischer und gesellschaftlicher Grabenkämpfe lässt sich feststellen, dass die Autonomie der Eltern, selbst festzulegen, was dem Wohl des Kindes dient, sich nicht mit ideologischen Vorstellungen der Genderbewegung vereinbaren lässt. Hierbei ist es nicht fernliegend, dass die Definition der Kindeswohlgefährdung in Zukunft noch stärker an linke Ideologien angeknüpft wird, als dies bisher schon der Fall ist.

Schluss

Die Analyse zeigt: Die zukünftige Entwicklung des Elternrechts hängt entscheidend davon ab, wie gesellschaftliche Bewertungen in staatliches Recht umgesetzt werden. Das staatliche Recht ist kein statisches System; es ist darauf angewiesen, Input aus anderen Disziplinen zu erhalten sowie gesellschaftliche Wertungen aufzugreifen. Gleichzeitig prägt das Recht seinerseits die Gesellschaft, indem es normative Leitlinien setzt.

Gerade deshalb ist es notwendig, dass Menschen sich für die gesellschaftlichen Bewertungen einsetzen, die das Recht prägen können. Ebenso ist es wichtig, dass Menschen sich für die Gestaltung dieses

normativen Rahmens einsetzen. Paulus fordert uns auf, für Könige zu beten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottesfurcht und Ehrbarkeit führen können (1Tim 2,2). Der Herr kann jeden von uns dazu gebrauchen, dieses Ziel zu verwirklichen. Wir können diesen Freiraum aktiv mitgestalten. Deswegen möchte ich mit drei konkreten Handlungsempfehlungen schließen:

Zum einen werden Christen in Schlüsselbereichen benötigt. Wir dürfen die Bereiche Recht, Medizin, Politik und Wissenschaft nicht vorzeitig verlassen. Durch fachliche Exzellenz sowie durch ein unerschrockenes Bekenntnis zu Christus ist es unser Auftrag, auf Veränderungen hinzuwirken und Entwicklungen – wo möglich – aufzuhalten.

Zum Zweiten ist es wichtig, an der gesellschaftlichen Diskussion teilzuhaben und gesellschaftlich präsent zu sein. Das Recht orientiert sich an vielen Punkten an den gesellschaftlichen Mehrheiten. Auch eine „laute“ Minderheit kann tatsächlich etwas bewegen.

Zum Dritten – und das ist der wichtigste Punkt – müssen christliche Gemeinden gestärkt werden. Denn sowohl fachliche Exzellenz als auch eine gesellschaftliche Präsenz sind nur dann tatsächlich hilfreich, wenn sie von Christen getragen werden, die in ihren Ortsgemeinden aktive Mitglieder sind. Jeder von uns kann lernen, biblisches Denken zu stärken und dies bewusster in unserem Alltag anzuwenden – egal in welchem Bereich wir tätig sind. Wir sind aufgerufen, Christus sichtbar nach außen erkenntlich zu machen. Grundvoraussetzung dafür ist, dass es starke Gemeinden gibt, die dieses Zeugnis nach außen geben – auch bei Themen von gesellschaftlicher Brisanz.



Ludwig Rühle ist Pastor der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Osnabrück und unterrichtet als Lehrbeauftragter Praktische Theologie an der Akademie für Reformatorische Theologie. Er ist verheiratet mit Katharina und Vater von vier Kindern.

Jochen Klautke ist Pastor der Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Gießen und Dozent für Systematische und Historische Theologie an der Akademie für Reformatorische Theologie. Er ist verheiratet mit Natalie und Vater von drei Kindern.

Gemeindegründung praktisch

Teil 15 der Serie: Gemeinde und Gemeindegründung

3 In der Artikelserie „Gemeinde und Gemeindegründung“ wurden in den letzten Ausgaben Fragen rund um Gemeindebau thematisiert. Im abschließenden Artikel erklären Ludwig Rühle und Jochen Klautke die einzelnen Schritte einer Gemeindegründung und geben konkrete Beispiele dafür, wie eine Gemeindegründung nach biblischen Prinzipien gelingen kann.

Als an Pfingsten dreitausend Menschen Christen wurden und die Zahl in den Tagen danach weiter anstieg, fügt die Apostelgeschichte beinahe beiläufig hinzu, dass diese Menschen der Gemeinde hinzugetan wurden (2,41.47). Diese kurze Bemerkung ist jedoch alles andere als nebensächlich. Sie verweist auf eine grundlegende Überzeugung des Neuen Testaments, die heute leicht übersehen oder zumindest unterschätzt wird: Es gibt kein Christsein ohne Gemeinde.

Wer durch das Evangelium zum Glauben an Jesus Christus kommt, wird nicht nur innerlich erneuert, sondern zugleich in eine sichtbare Gemeinschaft gestellt. Gott rettet Menschen nicht nur aus der Welt, sondern sammelt sie in seiner Gemeinde. Deshalb gehört zur Evangelisation immer auch die Frage nach der Gemeinde. Oder anders formuliert: Evangelisation nach biblischen Prinzipien ist immer Gemeindeaufbauarbeit oder Gemeindegründung.

Diese Einsicht zieht sich durch die gesamte Apostelgeschichte. Immer wieder begegnet uns dasselbe Muster: Das Evangelium wird verkündigt, Menschen kommen zum Glauben, sie werden gesammelt, unterwiesen und verbindlich Teil einer Gemeinde.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass viele Christen vor Gemeindegründung zurückschrecken. Wo es allerdings keine gesunden, bibeltreuen Gemeinden gibt, oder wo bestehende Gemeinden einen falschen theologischen Kurs eingeschlagen haben, braucht es neue Gemeinden.

Aber wie fängt man praktisch damit an, eine Gemeinde zu gründen? Diese Frage ist deswegen so wichtig, weil Gemeindegründung tatsächlich sehr viele Herausforderungen mit sich bringt und die Bibel – im Besonderen die Apostelgeschichte – betont, dass Mission und Gemeindegründung nicht ohne Plan und Strategie angegangen werden sollen. Einerseits wird deutlich, dass Gott Türen öffnet und schließt und so souverän lenkt, wo und wie Mission geschieht und Gemeinden gegründet werden (Apg 13,1–3; 16,6–10). Andererseits führte diese göttliche Leitung nicht dazu, dass Paulus planlos missionierte. Vielmehr sammelte er gezielt Mitarbeiter um sich, bildete sie aus (Apg 16,3) und übertrug ihnen konkrete Aufträge, um den fortlaufenden Gemeindeaufbau auch aus der Distanz zu koordinieren (Apg 17,14–15) oder seine eigenen Einsätze vorzubereiten (Apg 19,22).

In den abschließenden Worten des Römerbriefes wird ebenfalls deutlich, wie strategisch Paulus im Blick auf Mission und Gemeindebau vorgeht. Er plante eine große Missionsreise, die ihn nicht nur nach Rom, sondern – so seine Hoffnung – bis nach Spanien führen sollte. Dabei band er die Gemeinde in Rom bewusst in dieses Vorhaben ein, indem er sie um Unterstützung bat (Röm 15,22–24). Auch wenn wir wissen, dass es schließlich ganz anders kam als geplant, gelangte Paulus dennoch nach Rom – wenn auch als Gefangener. Dadurch wird deutlich: Einerseits sind wir aufgerufen, zu planen und koordiniert

vorzugehen. Andererseits gilt es, auf Gottes Führung zu vertrauen und dabei insbesondere das Gebet nicht zu vernachlässigen.

Sobald erste Überlegungen in Richtung Gemeindegründung entstehen, ist es daher entscheidend, dieses Vorhaben von Beginn an im Gebet vor Gott zu bringen. Denn für jedes menschliche Arbeiten – und in besonderer Weise für den Dienst im Reich Gottes – gilt der Grundsatz aus Psalm 127,1: *Wenn der HERR nicht das Haus baut, arbeiten die Bauleute vergeblich.*

Grundlegende Voraussetzungen einer Gemeindegründung

Wenn Gott diese Gebete beantwortet und Türen öffnet, sind im Kern folgende vier Voraussetzungen zu beachten: Zunächst ist mindestens ein **Gründungspastor/Gemeindegründer** notwendig, der bereit ist, Verantwortung für Lehre, Seelsorge und geistliche Ausrichtung zu übernehmen. Ebenso unverzichtbar ist ein **Kernteam**. Ohne Menschen, die von Anfang an hinter der Gründung stehen und sie mittragen, ist Gemeindegründung unmöglich. Dazu kommen praktische Fragen: Es braucht einen **Ort**, an dem sich die Gemeinde regelmäßig versammeln kann, und **finanzielle Mittel**, um sowohl die Räumlichkeiten als auch den Dienst des Gemeindegründers zu ermöglichen.

Der Gemeindegründer

Der Gemeindegründer benötigt zunächst dieselben Qualifikationen wie jeder andere Pastor. Natürlich ist es hilfreich, wenn ein Gemeindegründer Pioniergeist und gewisses unternehmerisches Potential hat. Es gibt Männer, die gute Pastoren, aber nicht unbedingt geeignete Gemeindegründer sind. Und doch betont die Bibel vor allem ihren Charakter (1Tim 3,1–7; Tit 1,5–8), die theologische Überzeugung (1Tim 4,1–14; Tit 1,9) und die Lehrfähigkeit (1Tim 3,2). Als Jesus Petrus zum Leiter einsetzte, wollte er nur eins wissen – ob Petrus ihn liebt (Joh 21,15–19). Nathan Knight schreibt in einem Artikel dazu: „Sicherlich sollten wir uns alle finanzielle Sicherheit und Multiplikation wünschen, aber wenn man die Frucht des Dienstes in den Mittelpunkt stellt, läuft man Gefahr, die Wurzel des Dienstes aus dem Blick zu verlieren: ein Herz für Gott und sein Volk.“¹ Wer Christus liebt und sich

¹ Nathan Knight: Pastor, nicht Entrepreneur, abgerufen am 2.2.2026 unter <https://www.evangelium21.net/media/4122/pastor-nicht-entrepreneur>.

von ihm abhängig weiß, wird auch die Gemeinde lieben und hoffentlich mit Enttäuschungen und Rückschlägen umgehen können. Er darf darauf vertrauen, dass die, die mit Tränen säen, mit Freuden ernten werden (Ps 126,5).

Ein Gemeindegründer braucht zudem Geduld und Selbstdisziplin. Auch wenn er ein Gründungsteam an seiner Seite hat, muss er viele Aufgaben allein stemmen. Es gibt wenig Routine, dafür aber viele Unterbrechungen und Situationen, in denen improvisiert werden muss. Kann man auch Gemeinde gründen, wenn zwar ein Kernteam, aber kein Gründungspastor vorhanden ist? Das kommt darauf an: Unter Umständen kann das Fehlen eines Pastors durch erfahrene ehrenamtliche Männer ausgeglichen werden, muss aber gut überlegt sein. Gerade in einer Gemeindegründung treffen wenige Menschen auf eine sich schnell summierende Arbeit.

Das Kernteam

Das Kernteam besteht aus Menschen, die die theologische Ausrichtung der Gemeindegründung voll mittragen. Eine Gemeindegründung ergibt sich meistens aus einer vor Ort bestehenden Gruppe von Christen. Wenn noch keine Gruppe da ist, ist die erste Aufgabe des Gemeindegründers, ein Team zu sammeln, das die Gemeindegründung von Anfang an unterstützt. Dabei ist es wichtig, darauf zu achten, dass es innerhalb des Kernteams (inklusive Gründungsteam) auch persönlich passt.

Die Sammlung und Einheit der ersten Gemeinde gründeten sich nach Apostelgeschichte 2,42 auf vier zentrale Elemente: die Lehre der Apostel, das Gebet, das Brechen des Brotes und die Gemeinschaft. Wer eine Gemeinde gründen möchte, sollte daher nicht nur eine Kerngruppe sammeln, sondern zugleich sicherstellen, dass dieses Team geistlich auf einer gemeinsamen Grundlage steht und geschlossen zusammenarbeitet.

Dazu bedarf es eines gemeinsamen Bekenntnisses sowie einer Gemeindeordnung, die nicht nur formuliert, sondern auch gelehrt, verstanden, angenommen und praktisch umgesetzt werden muss. Diese Grundlagen prägen das Selbstverständnis der Kerngruppe und geben ihr Orientierung. Es ist so wichtig, dass alle an einem Strang ziehen. Deshalb ist es ratsam, sich mit dem Kernteam bewusst ausreichend

Zeit zu nehmen, um diese Inhalte in regelmäßigen Treffen (auch online möglich) gemeinsam zu erarbeiten und offene Fragen zu klären. Wiederum sollte man vor allem regelmäßig gemeinsam für die Gemeindegründung beten und schon im Vorfeld so viel Gemeinschaft wie möglich haben. So wächst das Kernteam besser zusammen. In vielen Erfahrungsberichten zeigt sich, dass gerade die Gründungsphase einer Gemeinde besonders angefochten ist. Es gibt viel Arbeit, die auf wenigen Schultern liegt. Dadurch entstehen oft Konflikte innerhalb des Kernteams.

Deswegen ist es wichtig, dass die Mitglieder des Kernteams realistische Vorstellungen mitbringen. Viele Christen haben nämlich eine romantische Sicht auf Gemeindegründung. Die Realität zeigt, dass Gemeindegründung für die Mitglieder des Kernteams oft deutlich anstrengender und angefochtener ist als die Mitgliedschaft in einer bestehenden Ortsgemeinde. Von daher sollte das Kernteam aus Christen bestehen, die bereit sind, mehr zu investieren, als es in einer etablierten Gemeinde nötig wäre und die bereit sind, auf den ‚Luxus‘ einer etablierten Gemeinde zu verzichten.

Bevor ein Gemeindegründer an einem Ort startet, kann er auch Menschen anfragen, ob sie bereit wären, Teil des Kernteams zu werden (und dafür gegebenenfalls umzuziehen). Dafür sind junge Paare ideal, die noch keine Kinder haben und noch kein Haus besitzen – örtlich also noch recht flexibel sind. Bevor man allerdings Christen mit diesem Anliegen anspricht, ist es wichtig, mit der Gemeindeleitung Rücksprache zu halten, ob es in Ordnung ist, Mitglieder für das Gründungsprojekt anzufragen.

Um von Anfang an eine gewisse Stabilität, Verbindlichkeit und Sicherheit zu haben, ist eine Gruppe von sechs Familien/Ehepaaren/Singles ideal. Aber wichtiger als die Größe des Kernteams ist die Einheit. Diese wiederum ist oftmals mit einer kleineren Gruppe leichter zu gewinnen, weshalb man sich nicht scheuen sollte, auch mit drei Familien zu beginnen.

Räumlichkeiten

Viele Gemeindegründungen beginnen im privaten Rahmen, etwa im Wohnzimmer. Das ist häufig der naheliegende erste Schritt. Dennoch sollte man möglichst früh öffentliche Räume suchen. Viele Menschen

haben Hemmungen, in eine private Wohnung zu kommen. Zudem ist der Platz begrenzt, und Einladungen sind schwieriger.

Bei der Miete von öffentlichen Räumen gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder man mietet öffentliche Räume nur für den Sonntag oder man entscheidet sich für eine dauerhafte Anmietung. Öffentliche Räume nur sonntags zu mieten ist günstiger, bietet jedoch weniger Möglichkeiten für weitere Veranstaltungen. Alle weiteren Treffen müssen dann in privaten Wohnungen stattfinden. Dauerhaft angemietete Räume sind teurer, stehen dafür für weitere Veranstaltungen (unter der Woche) zur Verfügung.

Finanzen

Ohne finanzielle Mittel geht es nicht. Gemeindegründung kostet Geld, oft mehr, als das Kernteam allein aufbringen kann. Zu den größten Posten gehören die Miete für die Räumlichkeiten und das Gehalt des Gemeindegründers. Bei einer Vollzeitstelle für den Gemeindegründer muss man für Miete, Gehalt und weitere kleine Kostenpunkte mit einem Jahresbudget von achtzig- bis einhunderttausend Euro rechnen. Es gibt Möglichkeiten zu sparen, etwa durch eine Teilzeitstelle für den Pastor oder durch die Anmietung von Räumen nur für den Sonntag. Dennoch bleibt die finanzielle Herausforderung groß. Deshalb ist es wichtig, das Kernteam frühzeitig zum Geben anzuleiten und weitere Unterstützer zu suchen, etwa größere Gemeinden, Missionswerke oder Stiftungen im In- und Ausland. Für die rechtliche und finanzielle Abwicklung ist die Gründung eines Vereins ratsam (siehe den fünften Artikel dieser Serie: „Vereine und Finanzen“ in BK 92 vom März 2023).²

Ein guter Rat

Als wir mit unserer Gemeinde in Osnabrück den Schritt aus dem Wohnzimmer in öffentliche Räume wagten, erhielt ich (Ludwig Rühle) von einem Bekannten den hilfreichen Rat, mich den anderen Pastoren der Stadt kurz vorzustellen. Ähnlich wie man sich nach einem Umzug den neuen Nachbarn vorstellt, trägt ein solcher Schritt dazu bei, von Anfang an ein freundliches Neben- und Miteinander zu fördern.

² Online abrufbar unter: <https://bekennende-kirche.de/artikel/verein-und-finanzen-teil-5-der-serie-gemeinde-und-gemeindegruendung/>.

Solche Besuche werden mitunter gescheut, weil die Sorge besteht, als Konkurrenz wahrgenommen zu werden. Doch die Ernte ist groß, während es an Arbeitern – und oft auch an Gemeinden – mangelt. Entsprechend habe ich bei allen Besuchen, die ich sowohl in Osnabrück als auch in Dresden gemacht habe, durchweg freundliche und offene Begegnungen erlebt.

Kinderkrankheiten und Herausforderungen

Herausfordernde Charaktere: Gemeindegründungen sind besonders anfällig für Schwierigkeiten. Charakterlich schwierige Persönlichkeiten, die bereits in mehreren Gemeinden gescheitert sind, suchen manchmal in einer Neugründung ein neues „Opfer“. Ein Gemeindegründer nannte solche Christen einmal „freie Radikale“. Sie suchen Gemeinschaft mit Christen, können sich aber nur schwer ein- und unterordnen. Sie wollen gerne alles mitbestimmen und kommen nicht mit einem von vornherein festgelegten Bekenntnis und einer Gemeindeordnung klar. Dennoch sind sie anfänglich begeistert von dem neuen Projekt und bieten ihre Hilfe an. Schnell gehen sie jedoch den anderen im Kernteam auf die Nerven, beschäftigen den Gemeindegründer und schrecken andere von dem Projekt ab.

Andere Christen lieben die informelle Atmosphäre einer sehr kleinen (Wohnzimmer-)Gemeinde und fürchten jede Form von Struktur. Wieder andere bringen charismatische oder schwärmerische Tendenzen mit. Auch Irrlehrer stellen eine reale Gefahr dar – besonders für junge Gemeinden. In den kleinen Briefen des Neuen Testaments wird deutlich, dass die jungen Gemeinden durch Irrlehrer stark bedroht waren (2. Petrus; 2. und 3. Johannes; Judas). *Es haben sich nämlich etliche Menschen unbemerkt eingeschlichen, die schon längst zu diesem Gericht aufgeschrieben worden sind, Gottlose, welche die Gnade unseres Gottes in Zügellosigkeit verkehren und Gott, den einzigen Herrscher, und unseren Herrn Jesus Christus verleugnen* (Jud 4).

Solchen Menschen darf man keine ‚Bühne‘ geben. Man darf aufgrund von Harmoniesucht und falscher Demut nicht die Auseinandersetzung mit ihnen scheuen. Und natürlich darf man keine Kompromisse mit ihnen eingehen (Judas 22–23).

Neben den genannten Anfechtungen gibt es weitere Faktoren, die eine junge Gemeindegründung belasten können:

Tendenz zu Kompromissen: Als Gemeindegründer ist man versucht, alle Besucher und Interessenten zu halten und ihnen entgegenzukommen. Die Gemeinde soll wachsen und weitere Mitarbeiter werden gebraucht. Die häufige Tendenz in der Gründungsphase ist es, dass man versucht, auf alle einzugehen. Das kostet meistens sehr viel Zeit und Nerven. Da man es nicht allen recht machen kann, gehen viele anfängliche Interessenten irgendwann wieder. Solche Erfahrungen können einem Herzlichkeit und Offenheit für andere Besucher rauben.

Viel Arbeit auf wenigen Schultern: Es kann auch zu einer gefährlichen Kettenreaktion kommen. Wenn es durch die viele Arbeit unter den schon wenigen verbindlichen Mitarbeitern zu Streit oder Überlastung kommt, können sich einige zurückziehen. So lastet noch mehr Arbeit auf noch weniger Schultern.

Angriffe auf Gemeinschaft und Familien: Bei Gemeindegründungen kann man beobachten, dass die ehemals herzliche Gemeinschaft des Gründungsteams Angriffen ausgesetzt ist. Schlechte Kommunikation („mich hat wieder keiner informiert“), Rechthaberei (anstrengende Diskussionen), Missgunst („warum steht der andere mehr im Rampenlicht?“), Selbstmitleid („alle Probleme bleiben bei mir hängen“) und ähnliche Gedanken können die Gemeinschaft aufreiben. Auch die Familien werden angegriffen. Immer wieder kommt es z.B. im Zuge von Gemeindegründungen zu Eheproblemen. Oder es passiert, dass die (oft wenigen) Kinder im Kernteam sich abgehängt fühlen, weil es kaum oder gar keine Kinder in ihrem Alter gibt.

Entmutigung: Durch Rückschläge, Streit, Trennungen und fehlendes Wachstum kann es schnell zur Entmutigung kommen. Manche Gemeindegründer stehen wöchentlich – in manchen Zeiten sogar täglich – vor der Versuchung aufzugeben. Darum muss man von vornherein mit Angriffen und Anfechtungen rechnen und sich geistlich wappnen. Es kann bis zu zehn Jahre und manchmal auch länger dauern, bis eine Gemeinde einigermaßen etabliert und stabil ist. Auf die Frage, welche Qualifikationen ein Gemeindegründer vor allem braucht, haben mir (Ludwig Rühle) Pastoren übereinstimmend geantwortet: Geduld und ein dickes Fell.

Gründung im Rahmen einer Muttergemeinde

Nicht alle der genannten Herausforderungen können vorhergesehen oder verhindert werden. Aber es ist gut, sich im Vorfeld Gedanken zu machen, wie es gelingen kann, auf die Anfechtungen zu reagieren oder sogar dafür zu sorgen, dass sie gar nicht erst aufkommen. Die wichtigste Stellschraube ist es, Gemeindegründung gemeinsam mit einer Muttergemeinde anzugehen. Dieser Punkt wurde bereits ausführlich im sechsten Teil dieser Serie in BK 93³ erläutert. Wir wollen nicht alles nochmal aufgreifen, was dort gesagt wurde, sondern vielmehr zeigen, wie die Gründung mit einer Muttergemeinde helfen kann, viele der genannten Herausforderungen abzufangen.

Stichwort Gründer/Pastor: Der Pastor wird von der Muttergemeinde ausgesandt und bleibt unter der Aufsicht der dortigen Ältestenschaft. Regelmäßig nimmt er (gegebenenfalls online) an den Ältestensitzungen der Muttergemeinde teil. Auf diese Weise hat er einerseits einen Ort, wo er selbst rechenschaftspflichtig ist. Andererseits gibt es weitere Leiter, mit denen er im Austausch ist und von denen er sich Rat einholen kann: Seien es interne Herausforderungen im Kernteam oder problematische Gottesdienstbesucher – durch die Einbindung in die Ältestenschaft der Muttergemeinde kann man sich hier im Team beraten und schwierige Gespräche auch mindestens zu zweit führen.

Stichwort Kernteam: Aus der Muttergemeinde sind möglicherweise einige Mitglieder bereit, den Schritt mitzugehen und das Kernteam zu ergänzen. Besonders Menschen, die über längere Zeit Teil der Muttergemeinde waren, sind für ein solches Kernteam von großem Wert, da sie die „DNA“ der Gemeinde bereits über einen längeren Zeitraum kennengelernt und verinnerlicht haben.

Stichwort Finanzen: Die Muttergemeinde unterstützt die Gründung finanziell. Falls sie das nicht allein stemmen kann, kann sie den Kontakt zu Missionsgesellschaften oder Stiftungen herstellen.

Stichwort kleine Gruppe und wenig Kontakte: Die Muttergemeinde kann die Gründung immer wieder besuchen (wenn sie nicht zu weit weg ist). Es ist möglich, Gemeinde- und Jugendfreizeiten gemeinsam zu veranstalten. Dadurch können gerade die wenigen Kinder und

³ Online abrufbar unter: [https://bekennde-kirche.de/artikel/begleitende-gemeinden-gemeinde-und-gemeindegruendung-teil-6/](https://bekenkende-kirche.de/artikel/begleitende-gemeinden-gemeinde-und-gemeindegruendung-teil-6/).

Jugendlichen punktuell Kontakte mit Gleichaltrigen bekommen und Freundschaften schließen.

Konkrete Wege der Gemeindegründung

Wie eine Gemeindegründung konkret entsteht, kann sehr unterschiedlich sein. In Gesprächen und eigenen Erfahrungen haben wir erlebt, dass es keinen einheitlichen Weg gibt. Manche Gründungen entstehen durch Einzelpersonen, andere durch Familien oder bestehende Gruppen, wieder andere sind Wiederbelebungen bestehender Strukturen. Diese unterschiedlichen Wege wollen wir zum Ende dieses Artikels und dieser Serie anhand von einigen konkreten Gemeindegründungen deutlich machen. Als *Bund Bekennender Evangelisch-Reformierter Gemeinden* (BERG) sind wir derzeit bei vier Gründungen eingebunden. Es ist spannend zu sehen, dass jedes dieser Gründungsprojekte auf einem anderen Weg entstanden ist.

Die Arbeit in **Tübingen** begann dadurch, dass ein Ältester einer bestehenden *Bekennenden Evangelisch-Reformierten Gemeinde* (BERG) aus beruflichen Gründen nach Süddeutschland gezogen ist. Er hatte dort bereits Kontakte zu anderen Christen, die an einer Gemeindegründung interessiert waren. Diese Christen bildeten eine Gruppe, mit der wir als BERG-Pastoren online unsere Grundlagen durchgearbeitet haben. Für einige Jahre lag der Großteil der (Leitungs-)Arbeit ehrenamtlich auf den Schultern dieses Ältesten, bis die Gemeinde vor kurzem einen Pastoralreferenten zu 50 % anstellen konnte, der bereits von Anfang an Teil des Kernteams war und derzeit sein Theologiestudium zu Ende bringt.

In **Nordhorn** war eine Familie nach einem Umzug auf Gemeindesuche, ohne eine Gemeinde zu finden, die theologisch zu ihnen gepasst hätte. Während ihrer Suche lernten sie weitere Familien kennen, die vor ähnlichen Herausforderungen standen. Gemeinsam gingen sie auf eine unserer bestehenden Gemeinden zu, mit der Bitte, sie bei einer Gemeindegründungsarbeit zu unterstützen. Diese bestehende Gemeinde übernahm von da an die Aufgabe einer Muttergemeinde und veranstaltete zunächst monatliche Gottesdienste in Nordhorn. Als deutlich wurde, dass weiteres Interesse bestand, nahmen wir Kontakt zu einem Pastor auf, der in einer BERG tätig werden wollte. Seit An-

fang 2025 ist dieser Pastor als Gemeindegründer eingesetzt und leitet die Arbeit vor Ort.

In **Burbach-Würgendorf** im Siegerland gab es eine landeskirchliche Gemeinschaft, die kurz davor stand, ihre Arbeit aufgrund von Überalterung und geringer Mitgliederzahl einzustellen. Nach einigen Gesprächen haben sich einige junge Familien aus der Gegend, die an der Mitgliedschaft in einer BERG interessiert waren, der Gemeinschaft angeschlossen. Gemeinsam hat man sich dazu entschieden, den Antrag auf Mitgliedschaft im BBERG zu stellen. Es handelt sich hier also nicht um eine klassische Gemeinde(neu)gründung, sondern um eine Art Gemeindegewiederbelebung. Ab Sommer 2026 soll dort ein Pastoralreferent mit einer halben Stelle den Dienst aufnehmen. Bis dahin wird der Großteil der Predigtdienste von Mitarbeitern einer bestehenden BERG übernommen.

Dresden ist das jüngste Projekt des BBERG. Hier ging die Initiative tatsächlich von einem Gemeindegründer aus, der aus der Gegend stammt und dem Dresden auf dem Herzen liegt. Nach einigen Jahren des Gebets hat Gott erste Türen geöffnet, die zu weiteren Schritten ermutigt haben. Vor allem Besuche, persönliche Kontakte, und Predigtdienste (in befreundeten Gemeinden oder Hausgottesdiensten) vor Ort waren weitere Schritte zur Gemeindegründung. Von Anfang an war klar, dass die neue Gemeinde innerhalb eines Gemeindeverbandes und mit einer Muttergemeinde gegründet werden soll. Das gab die nötige Klarheit in Gesprächen mit Interessierten. Die ersten Gottesdienste sollen nun mit einem Aufnahmekurs mit den Familien des entstehenden Kernteams verbunden sein.

Gemeindegründung: unterschiedliche Wege – ein Ziel

Diese kurzen Berichte geben einen kleinen Einblick, wie Gemeindegründungen auf den unterschiedlichsten Wegen entstehen können. Das Ziel ist aber in jedem Fall dasselbe: die Gründung einer Gemeinde, die Christen auf Christus hinweist und zu ihm wachsen lässt, während sie gleichzeitig nach außen strahlt, um Menschen zum Glauben zu rufen.

Mit diesem Artikel endet unsere Artikelreihe zu Gemeinde und Gemeindegründung. Es gäbe noch viele weitere Themen und Fragen, die in diesem Zusammenhang bedacht werden könnten. Nach unserer Er-

kenntnis und Erfahrung sind dies jedoch die grundlegenden Aspekte. Unser Anliegen war es, aufzuzeigen, was die Bibel zu diesem Thema lehrt, und zugleich die Situation im deutschsprachigen Raum in den Blick zu nehmen.

Bei allen strategischen Überlegungen ist es jedoch wichtig, das Wesentliche nicht aus dem Blick zu verlieren:



Jesus Christus ist der Herr seiner Gemeinde. Er selbst baut und erneuert sie.

Letztlich hängt Gemeindegründung nicht von unserer Kraft, Erfahrung oder Strategie ab, sondern von ihm. Gerade deshalb können wir Gemeinden mit Zuversicht und Mut gründen und bauen.

Überblick

*Bekennende
Evangelisch-Reformierte
Gemeinden*



BERG Osnabrück
Gottesdienst: Sonntag 10:15 Uhr
Pastor Ludwig Rühle
Am Schlosswall 16
49080 Osnabrück
info@berg-os.de
www.berg-os.de

BERG Gießen
Gottesdienst: Sonntag 10:00 Uhr
Pastor Jochen Klautke
Robert-Bosch-Straße 14 (1. OG)
35398 Gießen
info@berg-giessen.de
www.berg-giessen.de

BERG Nordhorn
Gottesdienst: Sonntag 16:00 Uhr
Pastor Paul Koch
Lange Straße 60 (im Gebäude
der Freien Christengemeinde)
48529 Nordhorn
info@berg-nordhorn.de
www.berg-nordhorn.de

BERG Tübingen
Gottesdienst: Sonntag 10:00 Uhr
Pastoralreferent: Joab Udaiyar
Hanna-Bernheim-Straße 2
(Westspitze Saal 2)
72072 Tübingen
info@berg-tuebingen.de
www.berg-tuebingen.de

BERG Siegen-Dillenburg
Gottesdienst: Sonntag 10:00 Uhr
Verantwortlich: Matthias Steup
Alfred-Nobel-Str. 14
57299 Burbach-Würgendorf
info@berg-sidi.de
www.berg-sidi.de

30.04.-02.05.2026

Ein Glaube, der bleibt – von Generation zu Generation

Hauptkonferenz – Hamburg

www.evangelium21.net/serie/e21-konferenz-2026

Evangelium 21

30.04.-02.05.2026

Seelsorge & Jüngerschaft in der ganzen Gemeinde

Seelsorgekonferenz – Lemgo

www.biblische-seelsorge.org/event/seelsorgekonferenz-2026/



Netzwerk Biblische Seelsorge

21.-22.08.2026

Als Christ in der Welt

Voice of Hope Konferenz – Kassel

www.konferenz.voh-missionswerk.de/events/missionswerkvoiceofhope/

Missionswerk
Voice of Hope

** Wir teilen grundsätzlich die theologische Ausrichtung der Veranstalter und empfehlen die Konferenzen daher gerne weiter. Dabei bedeutet unsere Empfehlung jedoch nicht, dass wir notwendigerweise in allen Lehrfragen oder mit allen Äußerungen der Referenten übereinstimmen.*



AKADEMIE FÜR
REFORMATORISCHE
THEOLOGIE

Einladung zur Teilnahme an folgenden Veranstaltungen

07.–09.05.2026

*Konfessionen und Bekenntnisse
(Dozent: Pastor Jochen Klautke)*

02.–04.09.2026

*Homiletik (Predigtlehre) I
(Dozent: Studienleiter Boris Giesbrecht)*

05.09.2026

*Studieneröffnungsfeier mit einem Festvortrag von
Dr. Mario Tafferner und anschließendem Grillfest*

08.–10.10.2026

*Seelsorge III
(Dozent: Sven Auerswald)*

05.–07.11.2026

*Pastoraltheologie
(Dozent: Pastor Ludwig Rühle)*

03.–05.12.2026

*Schöpfung & Anthropologie
(Dozent: Pastor Jochen Klautke)*

Über das Theologiestudium und die Jahreskurse hinaus können Interessierte als Gasthörer im kommenden Jahr an den rechts aufgeführten Veranstaltungen teilnehmen. Für eine Teilnahme melden Sie sich bitte unter info@art-giessen.de an.

Aktuelles

Liebe Freunde und Förderer der ART,

„Gemeinden benötigen (ehrenamtliche) Mitarbeiter, die in Gottes Wort zu Hause sind, die Lehren der Bibel kennen und Antworten auf Fragen des Gemeindealltags haben“.

Unter dieser Überschrift startete im Herbst 2023 der erste Jahreskurs zum Inhalt der biblischen Bücher. In den beiden Jahren danach folgten jeweils ein Kurs zur biblischen Lehre und zur biblischen Gemeindepraxis, der nun kurz vor dem Abschluss steht. An acht Präsenztagen pro Kurs kamen die jeweiligen Teilnehmer nach Gießen, um an Vorlesungen zum jeweiligen Thema teilzunehmen. Das durch Lektüre ergänzte Wissen wurde am Ende des Kurses jeweils mit einer Prüfung abgefragt. Im ersten Jahreskurs ging es um den Inhalt der Bibelbücher. Von 1. Mose bis Offenbarung wurde dabei jedes Buch der Bibel besprochen, wobei sein Platz in der fortlaufenden Geschichte der Bibel besonders im Fokus stand. Im zweiten Jahreskurs standen die Lehren der Bibel im Vordergrund, die in Vorlesungen und Lektüre systematisch entfaltet wurde. Es ging um Fragen wie: Was lehrt die Bibel über Gott? Über Christus? Über die Gemeinde?... Im aktuell laufenden dritten Jahreskurs vertiefen die Teilnehmer ihre Kenntnis der praktischen Arbeit in der Gemeinde, indem Themen wie Evangelisation, Jugendarbeit oder Seelsorge behandelt werden.

Wir blicken dankbar auf drei Jahre zurück, in denen wir viele ehrenamtliche Mitarbeiter zurüsten durften. Manche der Teilnehmer haben alle drei Kurse besucht, andere nur einen oder zwei. Denn: Auch wenn die Kurse sich durch ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ergänzen, können sie unabhängig voneinander belegt werden.

Im kommenden Herbst startet nun ein neuer Zyklus mit dem Kurs *die biblischen Bücher*. Bereits jetzt ist möglich, sich auf unserer Website dafür anzumelden (art-giessen.de/jahreskurse). Wir freuen uns auf weitere engagierte Mitarbeiter, die ihr Wissen über Gott durch den Jahreskurs weiter vertiefen wollen, um in ihren Gemeinden zu dienen.

Themen und Inhalte 2026/27

Jahreskurs „die biblischen Bücher“

Einführung in die Schriftauslegung

Boris Giesbrecht und Jochen Klautke | 01.08.2026

AT: Mose-Bücher

Boris Giesbrecht | 19.09.2026

AT: Geschichtsbücher

Ben Graber | 24.10.2026

AT: Poetische Bücher

Boris Giesbrecht | 21.11.2026

AT: Prophetische Bücher I (große Propheten)

Ludwig Rühle | 12.12.2026

AT: Prophetische Bücher II (kleine Propheten)

Rudi Tissen | 23.01.2027

AT/NT: Beziehung zwischen den Testamenten

Jochen Klautke | 20.02.2027

NT: Evangelien

Florian Weicken | 20.03.2027

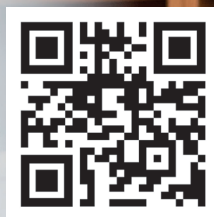
NT: Apostelgeschichte und Paulusbriefe

Peter Winch | 17.04.2027

NT: Allgemeine Briefe und die Offenbarung

Jörg Wehrenberg | 22.05.2027

**JETZT
ANMELDEN!**





AKADEMIE FÜR
REFORMATORISCHE
THEOLOGIE



„Die ART ist ein Ort, an dem ich nicht nur die Möglichkeit habe, gute Theologie zu lernen, sondern an dem ich auch von Menschen lernen darf, deren Leben durch diese Theologie verändert wurde.“

Lion von Schumann

**Akademie für
Reformatoreische
Theologie**

Keplerstraße 7
35390 Giessen

0641 25090481
info@art-giessen.de
www.art-giessen.de

**Volksbank
Mittelhessen eG**

IBAN:
DE68 5139 0000
0018 3141 00

BIC-Code:
VBMHDE33



Christ - und jetzt?

Peter Krell, Florian Gostner

Bad Oeynhausen [Verbum Medien] 2025

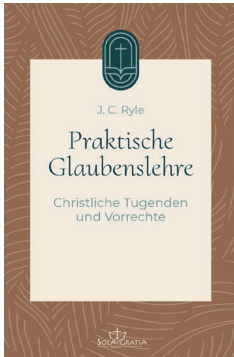
ISBN: 978-3986655044

12,90 €

Wenn ein Mensch zum Glauben an Christus kommt, dann ist das zweifelsohne ein einschneidendes Moment im Leben. Man selbst erkennt, dass sich durch die Vergebung, die einem in Jesus zuteilwurde, alles verändert hat – man ist vom Sünder zum Heiligen geworden. Aber wie geht es nun weiter? Welche Schritte folgen auf das Bekenntnis zu Jesus? Wie lebt man seinen (neuen) Glauben im Alltag?

Peter Krell und Florian Gostner haben richtigweise erkannt, dass es viele Bücher zum Thema Heiligung gibt. Einige behandeln spezifische Themen – beispielsweise das Gebet oder das persönliche Lesen in der Bibel. Andere fokussieren auf einen bestimmten Lebensbereich – die Familie, die Arbeit oder die Gemeinde. Dennoch gibt es wenig Literatur für „junge“ Christen, die die Grundlagen zu den wichtigsten Lebensthemen und Bereichen zusammenfassend erklären. Genau dieser Aufgabe haben sich die beiden Autoren gestellt. Das Buch hilft dabei, die ersten Schritte im Glauben zu gehen. In zehn kurzen Kapiteln werden Starthilfen für das Gebet, die Bibellese, die Mitarbeit in der Gemeinde und die persönliche Evangelisation gegeben. Die Lehren der einzelnen Kapitel sind einfach zu verstehen, voller praktischer Tipps und auf das Wichtigste konzentriert. Auch wenn keines dieser Kapitel ausführlich genug ist, um alles zu sagen, was gesagt werden könnte, erreichen sie stets das gesetzte Ziel und helfen „jungen“ Christen erste Glaubensschritte zu gehen. Aus diesem Grund ist das Buch jenen zu empfehlen, die kürzlich zum Glauben gekommen sind und sich fragen, wie sie ihr Leben als Christ nun zu Gottes Ehre gestalten sollen.

(Rezension von Lukas Strauß)



Praktische Glaubenslehre – Band 3

J. C. Ryle

Siegen [Sola Gratia] 2025
ISBN: 978-3948475970
9,50 €

Im dritten Band der *Praktischen Glaubenslehre* – mit dem Untertitel *Christliche Tugenden und Vorrechte* – widmet sich der anglikanische Bischof J. C. Ryle den Themen Nächstenliebe, Eifer, Freiheit und Glücklichein. Besonders hervorheben und empfehlen möchte ich das Kapitel über den Eifer. Ryle entfaltet darin Wesen und Kennzeichen biblischen Eifers und zeigt, warum bzw. für wen es nützlich ist, dass wir Christen eifrige Leute sind. Sein Anliegen ist eindeutig: „Ich möchte einen Schlag gegen das faule, bequeme, schläfrige Christentum dieser Tage führen, das im Eifer keine Schönheit sieht und das Wort ‚Eiferer‘ nur als Schimpfwort benutzt.“ Es ist kein Geheimnis, dass die westliche Kirche Teil einer Wohlstandsgesellschaft ist, die Bequemlichkeit fördert und es schwer macht, im Glauben eifrig zu sein. Es lohnt sich, dieses Kapitel über die Jahre wiederholt zu lesen, wobei man die Erfahrung machen wird, dass man sich einmal als lauwarmer Christ aufwecken lassen muss, ein anderes Mal als eifriger Christ von Ryle ermuntert wird: „Ich habe nur eine Bitte an Sie, nämlich *dass Sie durchhalten*.“ Auch Pastoren und Älteste sollten dieses Kapitel lesen, für sich selbst, aber auch, um dieses Thema in ihren Gemeinden nicht zu vernachlässigen. Eifer bleibt dabei nicht auf das eine Kapitel beschränkt, sondern prägt auch die anderen Themen des Bandes. So lässt sich das Kapitel über die Liebe im Licht des Eiferkapitels lesen: der Leser soll in der Nächstenliebe tatkräftiger werden. Auch im Kapitel über das Glücklichein überrascht es nicht, wenn Ryle schreibt: „Der Weg zum Glücklichein ist, *ein echter, konsequenter und aufrichtiger Christ zu sein!*“. Hier hätte er ebenso gut das Wort „eifrig“ benutzen können. Oder hier: „Der entschiedenste [lies: eifrigste] Christ wird immer der glücklichste Mensch sein.“

(Rezension von Simon Schuster)



Kirche braucht Erneuerung

Gavin Ortlund

Bad Oeynhausen [Verbum Medien] 2026

ISBN: 978-3986653002

22,90 €

In den letzten Jahren ist in Teilen der westlichen Welt ein Anstieg der jungen Kirchenbesucher zu beobachten. Besonders junge Männer der Generation Z werden religiöser. Viele von ihnen werden durch die alten Traditionen der Römisch-Katholischen und Orthodoxen Kirche begeistert. Gavin Ortlund kritisiert die ahistorische Haltung vieler Protestanten, die sich teilweise stark von ihren geschichtlichen Wurzeln loslösen und hält ein Plädoyer für den Protestantismus.

Gerade der erste Teil zeigt deutlich auf, dass der Protestantismus die zentralen Lehren des Evangeliums nicht erfunden, sondern aus der Bibel und von den Kirchenvätern gelernt hat. Ortlund wehrt sich gegen den Vorwurf, der Protestantismus würde eine Abspaltung von der Katholischen Kirche und somit ein Abweichen von der Katholizität und Einheit der Kirche darstellen. Vielmehr zeigt er auf, dass sich die Reformatoren in der Tradition der Kirchenväter verstanden und ihre Katholizität durch die einheitliche Lehre des Evangeliums zum Ausdruck brachten. Im zweiten Teil beantwortet Ortlund die Frage, worin die jeweilige Tradition die höchste Autorität sieht. Er verteidigt hierbei das protestantische *sola scriptura* gegen das römisch-katholische Papsttum. Im dritten Teil wird Ortlund anhand zweier Beispiele konkret, indem er die Sichtweisen auf die Ikonenverehrung und die Himmelfahrt Marias miteinander vergleicht.

Der Protestantismus ist in der Geschichte und der Bibel verwurzelt, weshalb er auf Grundlage des Prinzips *semper reformanda* fähig ist, sich immer wieder anhand von Gottes Wort zu erneuern.

(Rezension von Lukas Strauß)

Für Neubestellung(en) oder Änderungswünsche nehmen Sie gerne mit uns Kontakt per Mail ([info@bekennde-kirche.de](mailto:info@bekenkende-kirche.de)) oder Telefon (0641 25090484) auf oder schneiden Sie den folgenden Coupon aus und senden ihn an:

Verein für Reformatorische Publizistik e. V.
Keplerstraße 7
35390 Gießen

Ich möchte die Zeitschrift BEKENNENDE KIRCHE

als E-Mail-Anhang (pdf-Datei) erhalten.

in gedruckter Form (per Post) erhalten.

nicht länger erhalten und bestelle sie ab.

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Impressum

BEKENNENDE KIRCHE

Zeitschrift für den Aufbau rechtlich eigenständiger,
biblisch-reformatorischer Gemeinden

Herausgeber

Verein für Reformatorische Publizistik e. V. (VRP)
www.bekennende-kirche.de

Geschäftsstelle

Verein für Reformatorische Publizistik e. V.
Micha Heimsoth, Keplerstraße 7, 35390 Gießen
+49 641 25090484
info@bekennende-kirche.de

Für die Bereiche Zuwendungsbescheinigungen und Finanzielles
sowie Bestellungen, Abbestellungen und Adressänderungen
ist die Geschäftsstelle zuständig.

Schriftleitung

Jochen Klautke
+49 641 25090484
jochen.klautke@outlook.de

Bei allen inhaltlichen Anliegen
wenden Sie sich bitte an die Schriftleitung.

Autoren dieser Ausgabe

Giesbrecht, Boris
Klautke, Jochen
Koch, Paul
Paul, Philip
Rühle, Ludwig
Strauß, Lukas

Satz

Deborah Brammer

Druck

Brockhaus, Dillenburg

Spenden

Verein für Reformatorische Publizistik e. V.
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE03 5139 0000 0000 6375 05
BIC-Code: VBMHDE5F

REFORMATIO PODCAST

**Treu.
Reformiert.
Klar.**

